

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Marienheide im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Marienheide	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Marienheide	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Marienheide

Managementübersicht

Die Gemeinde Marienheide nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt fast 9,0 Mio. Euro. Der Haushalt 2018 und der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan (HSP) sind genehmigt worden.

Im Zeitraum 2007 bis 2015 verzeichnete die Gemeinde hohe Fehlbeträge von insgesamt 25,5 Mio. Euro. Lediglich 2008 konnte die Gemeinde einen Jahresüberschuss von 0,45 Mio. Euro erzielen. Hauptsächlich für die defizitäre Haushaltssituation waren konjunkturbedingte Einbrüche bei den Gewerbesteuern. Die Jahresergebnisse sind weitgehend abhängig von der Entwicklung dieser wichtigen Einnahmequelle und den damit verbundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Zum 2016 erzielten Haushaltsausgleich tragen insbesondere folgende Faktoren bei: die Konsolidierungshilfe, die erfolgreich umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und eine spürbare konjunkturelle Verbesserung.

Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -1,9 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -0,8 Mio. Euro.

Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018 kann die Gemeinde Marienheide auch zukünftig den Haushaltsausgleich darstellen. Die Konsolidierungshilfe wird degressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Insgesamt erwartet die Gemeinde 2018 bis 2021 Überschüsse von 1,2 Mio. Euro. Die im Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsziele werden damit erreicht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist nachvollziehbar und vorsichtig. Zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen berücksichtigt. Zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar. Allerdings hängt der geplante Haushaltsausgleich weiterhin von einer positiven konjunkturellen Entwicklung ab.

Die hohen Fehlbeträge haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Durch hohe Wertkorrekturen der Eröffnungsbilanz ergab sich dagegen eine Eigenkapitalstärkung, ebenso wie durch die erzielten Jahresüberschüsse. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Marienheide 2016 eine sehr geringe Eigenkapitalausstattung auf. Die 2016 erneut aufgestockte Ausgleichsrücklage ermöglicht im Falle neuer Defizite vorübergehend den fiktiven Haushaltsausgleich. Der zudem mittelfristig geplante Aufbau des Eigenkapitals ist ein weiterer wesentlicher Schritt zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Marienheide sind bis 2016 auf insgesamt 63,1 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht nur auf steigende Investitionskredite, sondern auch auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen. Den Investitionskrediten stehen Vermögenswerte gegenüber. Aus der kreditfinanzierten Beteiligungserhöhung an der Agger-Energie GmbH ergeben sich zudem positive finanzielle Effekte durch jährliche Gewinnausschüt-

tungen. Insoweit ist diese Darlehensaufnahme eine rentierliche Investition. Liquiditätsengpässe erforderten wiederholt die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Der hohe Schuldenstand beinhaltet hohe Zinsaufwendungen und ein höheres Zinsänderungsrisiko. Interkommunal gehört die Gemeinde Marienheide zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Marienheide hat sich seit 2015 jedoch deutlich verbessert. Diese Chance sollte dazu genutzt werden, den Schuldenstand zu reduzieren.

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Marienheide weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Entscheidung hat die Gemeinde getroffen, um eine weitere Gebührenerhöhung für ihre Bürger zu vermeiden. Damit wird jedoch der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Soweit die Haushaltslage sich erneut deutlich verschlechtert, sollten die kalkulatorischen Abschreibungen daher auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt werden.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen schöpft die Gemeinde Marienheide in den betrachteten Gebührenbereichen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus.

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Marienheide berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von neunzig Prozent. Bei KAG-Maßnahmen im Straßenbau nutzt die Gemeinde ebenfalls möglichst Vorfinanzierungsinstrumente, um ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben. Die KAG-Beitragssätze liegen bereits im oberen Bereich des Rahmenkorridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Hier stehen der Gemeinde nur noch geringe Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

Die Gemeinde Marienheide verfügt über eine gute Datenlage bezüglich ihrer Verkehrsflächen. Alle steuerungsrelevanten Informationen der Straßen und Wirtschaftswege sind in einem Straßenkataster erfasst. Der Zustand der Verkehrsflächen wurde 2014 neu ermittelt und wird jährlich fortgeschrieben.

Zur Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Marienheide ein strategisches Gesamtkonzept zur Straßenunterhaltung erarbeiten. Hierzu sollte die Gemeinde zunächst die strategischen und operativen Ziele konkretisieren. Ausgehend vom Ist-Zustand und der jeweiligen Zielsetzung muss die Gemeinde die erforderlichen Unterhaltungs- und Investitionserfordernisse ermitteln und ein konkretes Maßnahmenprogramm aufbauen.

2014 erfolgte eine Neubewertung der Straßen und Wirtschaftswege. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg des Vermögenswertes der Verkehrsflächen. Tendenziell ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang des Wertes festzustellen, da die jährlichen Abschreibungen regelmäßig höher sind als die Investitionen in das Straßenvermögen.

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen ist noch nicht stark fortgeschritten. Dies korrespondiert auch mit dem Zustand der Flächen. Insgesamt ist die Verteilung über die fünf Zustandsklassen als ausgewogen zu betrachten. Insbesondere die Hauptverkehrsflächen befinden sich in einem guten Zustand. Die Anteile an den Zustandsklassen 4 und 5 weisen für die Straßen auf einen eher geringen Handlungsbedarf hin.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Marienheide lagen in der Vergangenheit unterhalb des von der gpaNRW empfohlenen Richtwertes. Mit den für die Unterhaltung aufgewendeten Mitteln wird es voraussichtlich nicht möglich sein, die kommunalen Verkehrsflächen dauerhaft in einem zufriedenstellenden Zustand zu erhalten. In Anbetracht des eher geringen Alters und des aktuellen Zustandes der Verkehrsflächen ist ein vorübergehend geringerer Ansatz für Instandhaltung allerdings vertretbar.

Gleiches ist für die Höhe der Reinvestitionen festzustellen. Die durchschnittliche Reinvestitionsquote von rund 38 Prozent führt perspektivisch zu einem sinkenden Bilanzwert der Verkehrsflächen. Im Hinblick auf die geschilderten Rahmenbedingungen ist eine vorübergehend zurückhaltende Reinvestitionstätigkeit allerdings vertretbar.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Bedarf und den Bestand an Sporthallen in Marienheide. Die Gemeinde bewirtschaftet drei Sporthallen mit insgesamt sieben Spielfeldern. Darüber hinaus gibt es eine vereinseigene Halle, die von dem betreibenden Verein unterhalten und bewirtschaftet wird.

Der Sporthallenbestand übersteigt den schulischen Bedarf der Gemeinde. Konkrete Möglichkeiten zur Reduzierung von Hallenflächen sind jedoch mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten nicht ersichtlich. Aufgrund der Regelungen im Rahmen des PPP-Projektes ist die Gemeinde Marienheide vertraglich langfristig gebunden und kann daher keine wesentlichen Konsolidierungseffekte aus der Reduzierung des Gebäudebestandes erzielen. Mit den vorhandenen Hallen realisiert die Gemeinde auch das Angebot für den Vereinssport. Sie beteiligt die Vereine über Nutzungsgebühren angemessen an den entstehenden Aufwendungen.

Die Gemeinde unterhält lediglich einen Sportplatz (Kunstrasen). Flächenmäßig positioniert sich Marienheide damit am unteren Ende der interkommunalen Vergleichswerte. Dennoch kann der Vereinsbedarf gedeckt werden. Dies ist durch eine intensive Nutzung der Flächen möglich. Die finanziellen Belastungen, die sich aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung ergeben, können nicht vollständig beziffert werden. Dies liegt an der konkreten Vertragsgestaltung im Rahmen des PPP-Projektes. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde auch den Verein an der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes maßgeblich beteiligt.

Bei der Betrachtung des Offenen Ganztags in Marienheide hat die gpaNRW festgestellt, dass der Fehlbetrag je OGS-Schüler deutlich unter dem Mittelwert liegt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, eine zusätzliche Förderung erhält. Diese wird durch den Oberbergischen Kreises gewährt. Ohne diese zusätzlichen finanziellen Mittel gehört die Gemeinde Marienheide zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fehlbetrag. Insbesondere die hohen Transferaufwendungen, die den freien Trägern für die Durchführung der OGS gewährt werden, belasten den Fehlbetrag der OGS. Im Vergleichsjahr überstiegen diese den Pflichtteil der Kommune deutlich. Um den Transferaufwand zu senken, sollte die Kommune eine Markterkundung durchführen und versuchen, die Zuschusshöhe mit den Trägern neu zu verhandeln. Ggf. sollte auch eine Ausschreibung der OGS-Betreuung in Betracht gezogen werden.

Zur Senkung des Fehlbetrages hat die Gemeinde die Elternbeiträge in den vergangenen Jahren bereits angepasst. Bei einer durchschnittlichen Teilnahmequote gehört Marienheide nunmehr zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Elternbeitragsquote. Dies wirkt sich positiv

auf den Fehlbetrag aus. Dennoch gibt es weitere Möglichkeiten, die Beitragseinnahmen zu steigern.

Näher betrachtet haben wir die Schulsekretariate. Die gpaNRW bildet in diesem Aufgabenfeld Leistungskennzahlen und misst die Kommunen an einem Benchmark. In Marienheide ergibt sich im Bereich der Grundschulen nur ein marginales Stellenpotenzial, aus dem sich keine Handlungsnotwendigkeit ableitet. Im Falle einer Neueinstellung sollten allerdings die Arbeitsverträge variabel gestaltet werden. Beispielsweise könnten durch die Bildung eines „Sekretariat-Pools“ ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte ermöglicht werden. Zudem können Vertretungsregelungen einfacher umgesetzt werden. Die Kommune sollte weiterhin darauf achten, dass zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht zu einer Stundenaufstockung führen.

Näher betrachtet wurde auch die Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung in Marienheide ist durch die besondere Gemeindestruktur gekennzeichnet. So gehören neben dem Hauptort noch 51 weitere Ortschaften zum Gemeindegebiet. Ferner wirkt sich die überörtliche Bedeutung der Gesamtschule auf die Schülerbeförderung aus. Hierdurch gehört Marienheide zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Einpendlerquote. Der Aufwand für die Schülerbeförderung ist daher dementsprechend hoch.

Die Fahrschüler nutzen, soweit möglich, den Linienverkehr der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft (OVAG). Rund 26 Prozent der Schüler mit Beförderungsanspruch können die Schule allerdings nicht mit einem Linienbus erreichen. Diese werden durch die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land transportiert. Hierbei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der OVAG. Taxen oder Mietwagen werden für den Schülertransport nicht eingesetzt. Trotzdem verursacht der Schülerspezialverkehr hohe Aufwendungen. Da die Gemeinde Marienheide an der OVAG beteiligt ist, bestehen entsprechende Einflussmöglichkeiten. Diese sollte die Gemeinde für einen weiteren Ausbau des ÖPNV nutzen.

Die Analyse der Spiel- und Bolzplätze ergab, dass sowohl die Anzahl als auch die Fläche der Spiel- und Bolzplätze in Marienheide im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich sind. Die Gemeinde unterhält fast ausschließlich Kleinkinderspielplätze mit einer sparsamen Standardausstattung an Spielgeräten.

Der Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze je m² ist ebenfalls niedrig. Das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement der Bürger in Marienheide trägt wesentlich zu der günstigen Kennzahlenausprägung bei und hilft, den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Handlungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

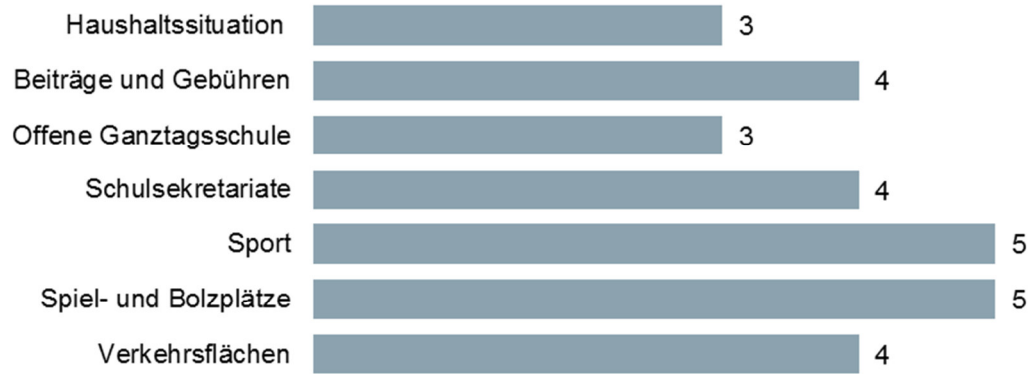
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

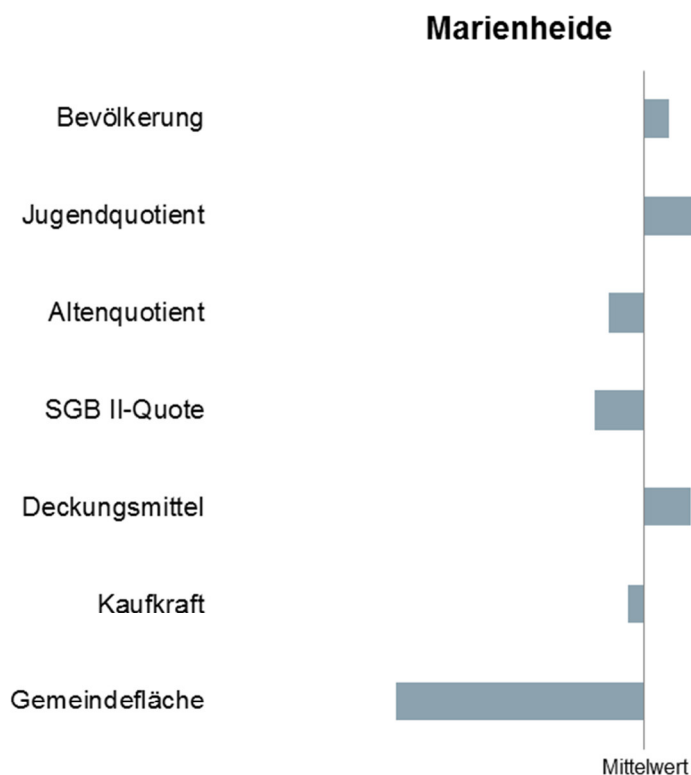
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Marienheide

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Marienheide. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Marienheide ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Oberbergischen Kreis. Die Gemeindefläche beträgt rd. 55 km². Neben dem Hauptort Marienheide gehören noch 51 weitere Ortschaften zum Gemeindegebiet. Zu rund 86 Prozent besteht das Gemeindegebiet aus Wäldern, Grünland und Gewässern. Marienheide hält für seine Bürger alle wichtige Infrastruktur bereit. So stehen ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Grundschulen, eine Gesamtschule, Sportstätten, Kirchen, Ärzte, etc. zur Verfügung.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Der Wirtschaftsstandort Marienheide ist geprägt vom produzierenden Gewerbe. So sind insbesondere die Branchen Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Maschinen-, Fahrzeug- und Werkzeugbau im Gemeindegebiet vertreten. Zwei Gewerbegebiete befinden sich aktuell in der Vermarktung. Die Gewerbeflächen sind jedoch schon entsprechend vorreserviert. Darüber hinaus entwickelt ein privater Investor in Marienheide derzeit ein Gewerbegebiet. Ein Standortvorteil der Gemeinde liegt in der Infrastruktur. So können das Ruhrgebiet über die Autobahn 45 und die Städte Köln und Düsseldorf über die Autobahn 4 gut erreicht werden.

Ein Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel 2013 bis 2016, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, zeigt, dass Marienheide mehr Erträge zur Verfügung hat als der Durchschnitt der kleinen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl reichten diese Erträge in der Vergangenheit nicht, um die Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Marienheide hat daher eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Auf die Haushaltslage und die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde gehen wir im Teilbericht Finanzen näher ein.

Marienheide ist seit 1985 bis 2010 kontinuierlich an Einwohnern gewachsen. Auch bis 2040 prognostiziert IT.NRW einen leichten Bevölkerungszuwachs. Darüber hinaus wirken ein hoher Jugendquotient und ein leicht unterdurchschnittlicher Altenquotient begünstigend auf die demographischen Strukturen der Gemeinde ein. In der Gemeinde leben viele Rußlanddeutsche. Die Familienanbindung ist sehr ausgeprägt und wirkt sich positiv auf den demografischen Wandel in Marienheide aus.

Im Juli 2018 leben 96 anerkannte Flüchtlinge in Marienheide. Zudem befinden sich noch 75 Flüchtlinge im Asylverfahren. Auch in den angespannten Jahren 2015 und 2016 war es Anliegen der Gemeinde, die Flüchtlinge auf das ganze Gemeindegebiet zu verteilen und dezentral unterzubringen. Auf diese Weise wurde unter anderem eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2007 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Marienheide intensiv beraten. Die Empfehlungen sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Marienheide stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Marienheide hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Marienheide wurde im Zeitraum Februar 2018 bis November 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Marienheide hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Marienheide überwiegend das Vergleichsjahr 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2007 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Lars Cramer
Sport und Spielplätze	Heiko Neuens
Verkehrsflächen	Heiko Neuens

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 19. November 2018 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 17. Dezember 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Marienheide im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	30
Steuern	32
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Gesamtabschluss	33
Finanzanlagen	33
Pensionsrückstellungen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	35

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Marienheide nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt fast 9,0 Mio. Euro. Der Haushalt 2018 und der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan (HSP) sind genehmigt worden.

Ist-Ergebnisse

Im Zeitraum 2007 bis 2015 verzeichnete die Gemeinde hohe Fehlbeträge von insgesamt 25,5 Mio. Euro. Lediglich 2008 konnte die Gemeinde einen Jahresüberschuss von 0,45 Mio. Euro erzielen. Hauptursächlich für die defizitäre Haushaltssituation waren konjunkturbedingte Einbrüche bei den Gewerbesteuern. Die Jahresergebnisse sind weitgehend abhängig von der Entwicklung dieser wichtigen Einnahmequelle und den damit verbundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Zum 2016 erzielten Haushaltsausgleich tragen insbesondere folgende Faktoren bei: die Konsolidierungshilfe, die erfolgreich umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und eine spürbare konjunkturelle Verbesserung.

Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -1,9 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -0,8 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018 kann die Gemeinde Marienheide auch zukünftig den Haushaltsausgleich darstellen. Die Konsolidierungshilfe wird degressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Insgesamt erwartet die Gemeinde 2018 bis 2021 Überschüsse von 1,2 Mio. Euro. Die im Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsziele werden damit erreicht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist nachvollziehbar und vorsichtig. Zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen berücksichtigt. Zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar. Allerdings hängt der geplante Haushaltsausgleich weiterhin von einer positiven konjunkturellen Entwicklung ab.

Eigenkapital

Die hohen Fehlbeträge haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Durch hohe Wertkorrekturen der Eröffnungsbilanz ergab sich dagegen eine Eigenkapitalstärkung, ebenso wie durch die erzielten Jahresüberschüsse. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde

Marienheide 2016 eine sehr geringe Eigenkapitalausstattung auf. Die 2016 erneut aufgestockte Ausgleichsrücklage ermöglicht im Falle neuer Defizite vorübergehend den fiktiven Haushaltsausgleich. Der zudem mittelfristig geplante Aufbau des Eigenkapitals ist ein weiterer wesentlicher Schritt zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Marienheide sind bis 2016 auf insgesamt 63,1 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht nur auf steigende Investitionskredite, sondern auch auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen. Den Investitionskrediten stehen Vermögenswerte gegenüber. Aus der kreditfinanzierten Beteiligungserhöhung an der Agger-Energie GmbH ergeben sich zudem positive finanzielle Effekte durch jährliche Gewinnausschüttungen. Insoweit ist diese Darlehensaufnahme eine rentierliche Investition. Liquiditätseingpässe erforderten wiederholt die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Der hohe Schuldenstand beinhaltet hohe Zinsaufwendungen und ein höheres Zinsänderungsrisiko. Interkommunal gehört die Gemeinde Marienheide zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Marienheide hat sich seit 2015 jedoch deutlich verbessert. Diese Chance sollte dazu genutzt werden, den Schuldenstand zu reduzieren.

Vermögen

Aus der Altersstruktur der Gebäude lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten. Ein Investitions- oder Sanierungsstau ist nicht erkennbar. Dies gilt auch für die Abwasser- und Entwässerungsanlagen. Die aktuelle Finanzplanung sieht 2018 die Aufnahme von Krediten von circa 1,0 Mio. Euro für Investitionen vor. Mittelfristig sind insbesondere Investitionen im Feuerwehrbereich und im Straßen- und Kanalbau geplant.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Marienheide mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Der Haushalt der Gemeinde Marienheide ist im Wesentlichen von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Hierzu gehört die konjunkturelle Entwicklung ebenso wie die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen. Daher sind auch zukünftig weitere Konsolidierungsbemühungen notwendig.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bestehen keine Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung. Die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent wird berücksichtigt. Die Vorfinanzierungsinstrumente „Vorausleistung“ und „Ablösung“ sind in der Erschließungsbeitragssatzung verankert worden und werden, soweit möglich, angewandt. Vorrangig schließt die Gemeinde Ablöseverträge ab.

Erschlossene Baugebiete werden in den meisten Fällen durch die Gemeinde selbst vermarktet. Überwiegend handelt es sich um Gewerbegebiete. Mit der Veräußerung werden auch die Kosten für die Erschließung refinanziert. Auch bei der Erschließung von Wohnneubaugebieten strebt die Gemeinde Marienheide den Abschluss von Erschließungsverträgen an. In diesen Fällen kann eine hundertprozentige Refinanzierung erreicht werden.

Bei KAG-Maßnahmen im Straßenbau nutzt die Gemeinde ebenfalls möglichst Vorfinanzierungsinstrumente, um ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben. Die KAG-Beitragsätze liegen bereits im oberen Bereich des Rahmenkorridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Hier stehen der Gemeinde noch geringe Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

Gebühren

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Marienheide weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Entscheidung hat die Gemeinde getroffen, um eine weitere Gebührenerhöhung für ihre Bürger zu vermeiden. Damit wird jedoch der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Soweit die Haushaltslage sich erneut deutlich verschlechtert, sollten die kalkulatorischen Abschreibungen daher auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt werden.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen schöpft die Gemeinde Marienheide in den betrachteten Gebührenbereichen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus. Die gpaNRW sieht diesbezüglich keine weiteren Potenziale.

Die festgesetzten Öffentlichkeitsanteile im Friedhofswesen und Straßenreinigung sind nachvollziehbar und orientieren sich an der aktuellen Rechtsprechung.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Marienheide mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf Basis folgender Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2007	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2008	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2009	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2010	./.	festgestellt	nicht aufgestellt*)	JA
2011	./.	festgestellt	nicht aufgestellt*)	JA
2012	./.	festgestellt	nicht aufgestellt *)	JA
2013	./.	festgestellt	nicht aufgestellt*)	JA
2014	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2015	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2016	./.	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2017	bekannt gemacht	./.	./.	HPI
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

*) Der Sachverhalt wird im Kapitel Gesamtabschluss näher erläutert.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Son-

dervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen. Die Gemeinde Marienheide ist derzeit nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Entwicklung Jahresergebnisse und Rücklagen - IST

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.144	455	-5.080	-5.512	-541	-5.025	-2.056	-4.476	-1.710	453
Ausgleichsrücklage*)	3.550	4.005	0	0	0	0	0	0	0	453
Allgemeine Rücklage*)	27.042	27.149	24.454	18.700	18.159	13.134	11.769	21.129	19.930	20.151
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch Jahresergebnis	-1.144	455	-4.005	0	0	0	0	0	0	453
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahreser- gebnis	0	0	-1.075	-5.512	-541	-5.025	-2.056	-4.476	-1.710	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rück- lage **)	1.689	107	-1.620	-243	0	0	691	13.836	511	-232
Fehlbetragsquote in Prozent	3,8	pos. Ergeb- geb- nis	16,3	22,5	2,9	27,7	15,7	38,0	8,1	pos. Ergeb- geb- nis

*) Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**) z. B. Korrekturen der Eröffnungsbilanz und Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO (siehe Kapitel „Eigenkapital“)

Die Gemeinde Marienheide befindet sich bereits seit über 25 Jahren in der Haushaltssicherung. Im März 2007 beschloss der Rat eine Fortschreibung des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010. In diesem Zeitraum befand sich die Gemeinde Marienheide im sogenannten Nothaushaltsrecht. Nach dem Haushaltsplan 2007 und dem aufgestellten HSK drohte 2010 bereits die Überschuldung. Hieraus ergab sich für die Gemeinde Marienheide die pflichtige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung erhält die Gemeinde daraus im Zeitraum 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen von insgesamt fast 9,0 Mio. Euro.

Nach dem Stärkungspaktgesetz ist die Gemeinde Marienheide verpflichtet, den Haushaltsausgleich mit Hilfe aus Mitteln des Stärkungspaktes spätestens bis 2016 dazustellen. Diesen ersten

Meilenstein hat die Gemeinde Marienheide erreicht. Positiv wirkt sich hierbei auch der Konjunkturaufschwung in Marienheide aus. Die Gewerbesteuererträge fallen 2016 um 1,9 Mio. Euro höher aus als in 2015. Das positive Jahresergebnis 2016 ermöglicht erstmalig seit 2008 eine erneute Aufstockung der Ausgleichsrücklage.

→ **Feststellung**

Die Haushaltssituation im Zeitraum 2007 bis 2015 wurde durch hohe Fehlbeträge belastet. Bedingt durch hohe Gewerbesteuererträge kann die Gemeinde Marienheide – wie gesetzlich gefordert - 2016 den Haushaltsausgleich darstellen.

Entwicklung Jahresergebnisse und Rücklagen - PLAN

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	133	115	197	245	667
Ausgleichsrücklage	586	701	898	1.143	1.810
Allgemeine Rücklage	20.151	20.151	20.151	20.151	20.151
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	133	115	197	245	667
Verringerung der allgem. Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis				

Voraussichtlich wird das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von rund 0,05 Mio. Euro abschließen. Der Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 wird Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut. 2021 ist der Haushaltsausgleich erstmalig ohne Mittel aus dem Stärkungspakt darzustellen. Auf Basis der Haushaltsplanung 2018 erwartet die Gemeinde bis 2021 auch weiterhin Überschüsse von insgesamt 1,2 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Der Haushaltsplan 2018 sieht bis 2020 den Haushaltsausgleich mit und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfe vor. Damit werden die Bedingungen des Stärkungspaktgesetzes erfüllt. Die Gemeinde Marienheide plant bis 2021 jährlich Jahresüberschüsse von 1,2 Mio. Euro, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden sollen.

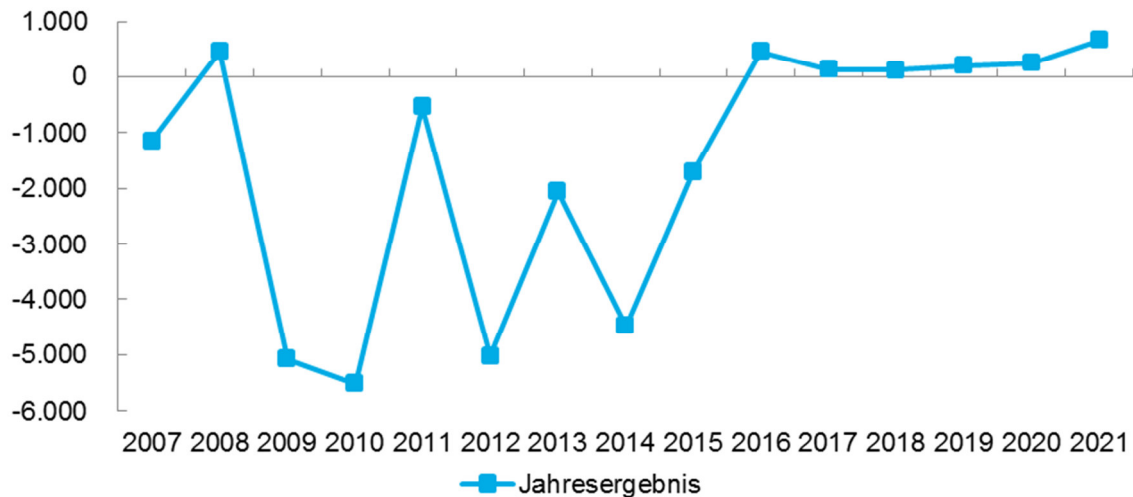
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HSK nicht genehmigt	X	X	X	X								
HSP genehmigt					X	X	X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro



Bis 2016: IST; ab 2017: PLAN

Die Jahresergebnisse im Zeitraum 2007 bis 2016 schwanken zwischen Fehlbeträgen von maximal -5,5 Mio. Euro und Überschüssen von 0,5 Mio. Euro. In den Jahren 2009 und 2010 führte die damalige Finanz- und Wirtschaftskrise zu erheblichen Gewerbesteuererträgen. Aufgrund der 2008 erzielten hohen Gewerbesteuererträge sanken zudem die Schlüsselzuweisungen 2009 deutlich. Auch in den Folgejahren sind die starken Schwankungen der Jahresergebnisse im engen Zusammenhang mit der konjunkturabhängigen Entwicklung der Gewerbesteuern zu sehen. Die Spitze 2011 ist auf hohe Gewerbesteuererträge und zeitgleich hohe Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die gute Konjunkturlage führte auch 2016 zu einem Spitzenwert von 7,6 Mio. Euro Gewerbesteuererträgen. Parallel kam es bei den Schlüsselzuweisungen allerdings zu einem deutlichen Rückgang um 1,0 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer ist weiterhin die wichtigste Ertragsposition im gemeindlichen Haushalt. Zudem erbringen wenige große Gewerbesteuerzahler 90 Prozent der gesamten Gewerbesteuererträge. Daher beeinflussen konjunkturelle Schwankungen die Jahresergebnisse der Gemeinde Marienheide erheblich.

Ab 2011 erhält die Gemeinde erstmalig Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Der mit dem Haushaltssanierungsplan eingeschlagene Sparkurs sieht Ertragssteigerungen wie auch Aufwandsreduzierungen vor. Ab 2013 führt beispielsweise die sukzessive Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu einer nachhaltigen Verbesserung. Parallel konnten die Personalaufwendungen konstant gehalten werden. Dies war nur über den Abbau von Stellen möglich. Die Auswirkungen der bisherigen Konsolidierung werden im Abschnitt „Kommunaler Steuerungstrend“ (Kapitel Haushaltssteuerung) ausführlicher dargestellt.

→ Feststellung

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist weitgehend abhängig von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge und den damit verbundenen Schlüsselzuweisungen. Der 2016 er-

reichte Haushaltsausgleich ist das Ergebnis der bisherigen Konsolidierungsbemühungen und des derzeitigen Konjunkturaufschwungs.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34	-399	985	0	-81	2	75	91

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34	-369	991	50	-13	58	93	30

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Wir bereinigen zusätzlich die Konsolidierungshilfe, da diese nur vorübergehend gezahlt wird. Mit dem letzten Jahr der mittelfristigen Planung 2021 muss die Gemeinde die Konsolidierungshilfe durch andere haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ersetzen. Langfristig gesehen bleibt der Konsolidierungsbedarf also trotz Konsolidierungshilfe unverändert. Daher wird im strukturellen Ergebnis simuliert, dass die Konsolidierungshilfe wegfällt. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2016 haben wir die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Gewerbesteuererstattung aus Vorjahren als Sondereffekt bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Marienheide	
Jahresergebnis	453
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz)	-10.083
Bereinigungen Sondereffekte	-146
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.484
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.558
= strukturelles Ergebnis	-1.926

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Marienheide weist für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von -1,9 Mio. Euro aus. Das strukturelle Defizit enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von fast 1,1 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf rund -0,8 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Marienheide einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Marienheide ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Marienheide plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von rund 0,7 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,7 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*)	2.864	3.034	170	1,2
Gewerbesteuer**)	6.337	6.829	491	1,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**)	5.961	8.891	2.930	8,3
Schlüsselzuweisungen**)	1.682	3.660	1.978	16,8
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen*)	2.647	3.739	1.091	7,1
Übrige Erträge	7.010	6.881	-128	-0,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*)	4.223	4.212	-12	-0,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*)	5.893	6.533	641	2,1
Steuerbeteiligungen**)	937	488	-449	-12,2
Allgemeine Kreisumlage**)	6.171	7.471	1.301	3,9
sonstige Transferaufwendungen*)	5.929	8.262	2.333	6,9
Übrige Aufwendungen	5.420	5.399	-21	-0,1

*) Rechnungsergebnisse 2016

**) Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2016 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre).

Erträge

Für das Jahr 2018 plant die Gemeinde Marienheide Erträge aus der Grundsteuer B von 2,76 Mio. Euro und damit geringere Erträge als 2016 und 2017. Ursächlich hierfür ist die erstmalig für 2018 beschlossene Senkung des Hebesatzes von bisher 735 auf 699 Hebesatzpunkte. Hintergrund ist die Erwartung der Gemeinde, dass die Transferaufwendungen für Flüchtlinge zu hundert Prozent durch Kostenerstattungen des Bundes- und der Landesregierung gedeckt werden können. In der mittelfristigen Planung hat die Gemeinde erneut den höheren Hebesatz von 735 Prozent bei der Grundsteuer B berücksichtigt. Entscheidend für den weiteren Verlauf wird die Entwicklung der Belastungen aus den Transferaufwendungen sein. Diese werden fortlaufend beobachtet. Bis 2021 erwartet Marienheide, dass die Erträge aus der Grundsteuer B um 0,2 Mio. Euro auf rund 3,0 Mio. Euro ansteigen. Die jährlichen Steigerungsraten entsprechen in diesem Planungszeitraum nahezu den Orientierungsdaten des Landes.¹ Die Planung ist nachvollziehbar und mit geringen Risiken behaftet.

Aufgrund der äußerst guten Konjunkturlage erhält die Gemeinde Marienheide 2016 Gewerbesteuererträge von fast 7,6 Mio. Euro. Dieser Ertrag liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Angesichts der 2017 erneut rückläufigen Gewerbesteuererträge plant die Gemeinde für 2018 geringere Erträge von 6,8 Mio. Euro. Der für die Gewerbesteuer festgesetz-

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017; Az. 304-46.05.01-264/17.

te Hebesatz von 490 Prozent wird nach der jetzigen Planung bis 2021 fortgeschrieben. 2019 rechnet die Gemeinde Marienheide zunächst mit einem weiteren Rückgang der Gewerbesteuern auf unter 6,4 Mio. Euro. Ein wichtiger Gewerbesteuerzahler beabsichtigt aus Marienheide wegzuziehen. Die Planannahmen berücksichtigen demnach örtliche Entwicklungen. Ab 2020 legt die Gemeinde erneut die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde. Angesichts der Volatilität der Gewerbesteuererträge verbleibt bei dieser Position ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Die Erträge aus Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) als weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinde haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese sind seit 2010 deutlich auf 6,4 Mio. Euro angestiegen.

Die Planannahmen basieren auf den neuen Schlüsselzahlen, die bei der Einkommens- wie auch bei der Umsatzsteuer für Marienheide 2018 deutlich nach oben angepasst worden sind. In der mittelfristigen Planung werden jeweils die Orientierungsdaten angewandt. Bis 2021 plant die Gemeinde Marienheide daher einen weiteren Anstieg der Gemeinschaftssteuern auf annähernd 8,9 Mio. Euro. Zusätzliche Planungsrisiken bestehen bei dieser Position nicht. Die weitere Entwicklung der Gemeinschaftssteuern hängt indes von der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft ab.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge unterliegen auch die Schlüsselzuweisungen regelmäßig Schwankungen. 2017 hat die Gemeinde Marienheide wie geplant Schlüsselzuweisungen von 1,3 Mio. Euro erhalten. Auch 2018 entsprechen die erwarteten Schlüsselzuweisungen von 2,9 Mio. Euro der tatsächlichen Festsetzung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Korrespondierend mit den Gewerbesteuererträgen geht Marienheide davon aus, dass die Schlüsselzuweisungen 2019 sinken und zwar auf 1,9 Mio. Euro. Ab 2020 erwartet die Gemeinde Marienheide, dass die Schlüsselzuweisungen erneut das Niveau von 2018 erreichen. 2021 rechnet die Gemeinde mit 3,66 Mio. Euro. Diese Annahmen gleichen sich der geplanten Entwicklung der Gewerbesteuererträge an und berücksichtigen damit die Systematik des GFG. Aufgrund des engen Zusammenspiels mit der Entwicklung der Gewerbesteuer besteht auch bei dieser Position ein konjunkturbedingtes Risiko. Dies zeigt auch die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte.

Die Sammelposition der „sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhaltet unter anderem alle anderen Zuweisungen und Zuschüsse Dritter². Eine wesentliche Haushaltsposition sind die hier kalkulierten Zuweisungen für die Flüchtlingsunterbringung. Die Gemeinde Marienheide geht davon aus, dass diese Zuweisungen ab 2018 jährlich 2,0 Mio. Euro betragen. Damit würden diese um 0,2 Mio. Euro höher ausfallen als 2016. Diese Planung korrespondiert mit den geplanten Aufwendungen für Asylbewerberleistungen von 2,0 Mio. Euro. Dieser Planwert spiegelt sich in der Position der „sonstigen Transferaufwendungen“ wider. Im Vergleich zu 2016 plant die Gemeinde hier 2018 einen Anstieg der sozialen Leistungen im Asylbereich um circa 1,0 Mio. Euro. Im Saldo plant die Gemeinde im Teilergebnis „Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz“ 2018 einen Zuschussbedarf von circa 0,4 Mio. Euro. Zusätzliche Planungsrisiken sind hieraus nicht erkennbar.

² Hier erfolgt keine abschließende Aufzählung. Zudem bleiben die Konsolidierungshilfe, die Schlüsselzuweisungen und Leistungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz außen vor.

Aufwendungen

Die Gemeinde Marienheide erwartet, dass die Personalaufwendungen bis 2021 annähernd konstant 4,2 Mio. Euro jährlich betragen. Dieses Ziel kann die Gemeinde nur durch erhebliche Einsparungen erreichen. Tarif- und Besoldungssteigerungen müssen kompensiert werden. Die Planung der Personalaufwendungen sieht hier auf Grundlage des aufgestellten HSP „mitarbeiterscharf“ eine Konsolidierung durch Stellenreduzierungen vor. Altersbedingt freiwerdende Stellen sollen teilweise nicht wiederbesetzt werden. Bis 2021 ergibt sich hieraus laut HSP ein Einsparvolumen von 0,8 Mio. Euro. Insoweit basiert die Planung auf den aktuellen HSP-Beschlüssen und erfordert eine konsequente Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen. 2017 ergaben sich Einsparungen, die eine Reduzierung der Personalaufwendungen auf 4,0 Mio. Euro ermöglichten. Hier wirkte sich insbesondere der Abbau von Stellen und Wiederbesetzungssperren im Zuge des Ruhestandes von Mitarbeitern mindernd aus. Hinzu kamen Vakanzen durch Krankheitsausfälle, bei denen Entgeltersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgten. Der Planwert von 2017 wird damit um 0,2 Mio. Euro unterschritten.

Ein Risiko besteht insbesondere im Hinblick auf die nicht direkt beeinflussbare Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Die Gemeinde leistet jährlich aufwandswirksame Zuführungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Dabei orientiert sich die Gemeinde an den versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse. Die Verpflichtungen und damit auch die Aufwendungen hieraus werden auch zukünftig den Haushalt belasten. Diese Position unterliegt Risiken, da bestimmte Ereignisse wie z. B. Dienstunfähigkeiten nicht vorausgeplant werden können. Auch die Entwicklung der Beihilfekosten ist schwer kalkulierbar.

Die Dienst- und Sachleistungen sind 2016 mit fast 5,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Voraussichtlich können die Dienst- und Sachleistungen 2017 auf circa 5,7 Mio. Euro gesenkt werden. Im Haushaltsplan 2018 erwartet die Gemeinde Marienheide jedoch deutlich höhere Dienst- und Sachleistungen von fast 7,0 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist u. a. auf die 2017 erfolgte Ausgliederung der Abwasserbetriebsführung an den Agger- und Wupperverband zurückzuführen. Diese Aufgabe wurde bisher durch einen Mitarbeiter der Gemeinde durchgeführt. Mit dessen Ausscheiden wird diese Stelle zukünftig eingespart. Zudem erhält die Gemeinde Unterstützung bei der Kanalnetzbewirtschaftung. Die Verbände profitieren durch die engere Verzahnung an der Schnittstelle Kanal/Kläranlage.

Zudem hat die Gemeinde wesentlich höhere Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen eingeplant. Hintergrund ist die Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortskern. Für die Folgejahre geht die Gemeinde davon aus, dass die Dienst- und Sachleistungen erneut reduziert werden können. Die berücksichtigten Steigerungsraten sind daher 2019 und 2020 negativ. Soweit hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen Verzögerungen oder Kostenveränderungen eintreten, müssen die Planannahmen entsprechend angepasst werden.

Die zu leistenden Steuerbeteiligungen umfassen die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds deutscher Einheit. Diese Positionen hängen eng mit der Entwicklung der Gewerbesteuerträge und dem Hebesatz der Gemeinde zusammen. Zudem wird im Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) jeweils jährlich ein „Vervielfältiger“ festgelegt. Nach geltendem Bundesrecht entfallen 2020 die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG und die hierfür

festgesetzten Vervielfältiger. Diese Einflussfaktoren hat die Gemeinde Marienheide berücksichtigt, so dass hier kein Risiko besteht.

Die allgemeine Kreisumlage ist als größte Aufwandsposition des Haushaltes von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Marienheide. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt diese bei annähernd 6,2 Mio. Euro. Im Ist beträgt diese 2016 bereits 6,3 Mio. Euro. Bis 2021 erwartet die Gemeinde Marienheide, dass diese Transferaufwendungen auf nahezu 7,5 Mio. Euro ansteigen. Bei der Planung dieser Position hat die Gemeinde die im Kreishaushaltsplan 2017/2018 festgesetzten Umlagegrundlagen und Hebesätze des Oberbergischen Kreises berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft hat die Gemeinde Marienheide die sich hieraus jährlich ergebenden allgemeinen Kreisumlage für die Gemeinde ermittelt. Die geplanten Steigerungsraten liegen dabei zwischen 1,1 (2019) und 5,8 Prozent (2021). Die Planung der Gemeinde orientiert sich damit an den Beschlüssen des Kreistages und ist plausibel.

Die Position der sonstigen Transferaufwendungen umfasst neben den bereits erläuterten sozialen Leistungen im Asylbereich insbesondere die Jugendamtsumlage. Die Jugendamtsumlage ist seit 2010 kontinuierlich auf 4,3 Mio. Euro in 2016 angestiegen. Die Gemeinde Marienheide erwartet, dass bis 2021 eine Umlage von 5,1 Mio. Euro zu entrichten ist. Als Steigerungsrate hat die Gemeinde die aktuellen Umlagehebesätze des Oberbergischen Kreises verwendet. Auch diese Planannahmen der Gemeinde Marienheide sind plausibel und beinhalten nach derzeitigem Stand keine zusätzlichen Risiken.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Marienheide ist nachvollziehbar und realistisch. Die Orientierungsdaten des Landes werden ebenso berücksichtigt wie individuelle Entwicklungen. Abgesehen von allgemeinen konjunkturbedingten Risiken, weist die Planung keine erkennbaren zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken auf.

Eigenkapital

Eine Kommune darf sich nicht überschulden. Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 betrug das Eigenkapital 30,05 Mio. Euro. Die hohen Fehlbeträge 2007 bis 2015 verursachten einen Eigenkapitalverzehr von 25,5 Mio. Euro. Die Jahresüberschüsse 2008 und 2016 wurden mit insgesamt 0,9 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals eingesetzt. Die Gemeinde hat in diesem Zeitraum auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO im Straßen- und Kanalvermögen vorgenommen. Hieraus ergibt sich im Saldo ein Eigenkapitalzuwachs von circa 14,5 Mio. Euro.

Zudem wurden Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (gem. § 90 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO). Die Gemeinde Marienheide sollte diese Verrechnungen zukünftig nach § 38 Abs. 3 GemHVO nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung ausweisen. Damit erhöht sich die Transparenz im Jahresabschluss.

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte ergibt sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Reduzierung des Eigenkapitals um insgesamt 9,9 Mio. Euro (33 Prozent). Die drohende Überschuldung konnte jedoch abgewendet werden.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	30.592	31.154	24.454	18.700	18.159	13.134	11.769	21.129	19.930	20.151
Eigenkapital 2*)	46.568	49.436	42.748	36.486	35.818	30.167	28.689	40.244	39.167	39.519
Bilanzsumme	98.023	100.678	96.815	94.682	91.662	102.898	102.237	123.345	122.878	123.317
Eigenkapitalquoten in Prozent										
Eigenkapitalquote 1	31,2	30,9	25,3	19,8	19,8	12,8	11,5	17,1	16,2	16,3
Eigenkapitalquote 2	47,5	49,1	44,2	38,5	39,1	29,3	28,1	32,6	31,9	32,0

*) Inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Die Eigenkapitalquoten sind stark rückläufig. Die Quote wird allerdings auch durch die Entwicklung der Bilanzsumme beeinflusst. Diese ist aufgrund von Zuschreibungen und Wertkorrekturen um 25,0 Mio. auf 123,0 Mio. Euro angewachsen. Im Verhältnis hierzu weist das Eigenkapital keine vergleichbare Entwicklung auf, so dass sich das prozentuale Verhältnis verschlechtert hat. Interkommunal gehört die Gemeinde Marienheide damit zu den Vergleichskommunen mit den niedrigsten Eigenkapitalquoten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	16,3	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	32,0	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

Die geringe Eigenkapitalquote 2 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde in den letzten Jahren nur im geringen Umfang Zuwendungen erhalten hat, um Investitionen zu finanzieren. Die Drittfinanzierungsquote ist entsprechend niedrig (s. Anlage Nr. 1 NKF-Tabellenblatt).

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	16,3	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	32,0	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

Die niedrige Positionierung ergibt sich auch bei der Kennzahl „Eigenkapital je Einwohner“ im interkommunalen Vergleich:

Eigenkapital je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2016

	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital 1	1.498	-784	11.533	2.747	1.738	2.640	3.239	90
Eigenkapital 2	2.938	1.677	14.693	5.490	4.271	5.428	6.337	90

Aufgrund des weiterhin geplanten strukturellen Haushaltsausgleichs wird mittelfristig kein weiterer Eigenkapitalverzehr erwartet. Die Ausgleichsrücklage soll nach dem aktuellen Haushaltsplan bis 2021 auf 1,8 Mio. Euro anwachsen. Damit übernimmt die Ausgleichsrücklage insbesondere für die Haushaltsjahre ohne Konsolidierungshilfe eine wichtige „Pufferfunktion“. Unter Berücksichtigung einer weiterhin konstanten allgemeinen Rücklage ergäbe sich hieraus ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von rund 22,0 Mio. Euro.

➔ Feststellung

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2007 ist ein Drittel des Eigenkapitals bereits aufgezehrt worden. Interkommunal gehört die Gemeinde Marienheide 2016 zu den Vergleichskommunen mit sehr geringer Eigenkapitalausstattung. Die geplante Eigenkapitalstärkung ist ein wichtiger Schritt zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Schulden

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die daraus übernommenen Verpflichtungen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionskredite	20.707	22.225	21.184	20.211	19.251	32.100	33.650	35.002	33.530	31.985
Liquiditätskredite	16.101	16.000	19.050	22.100	19.400	22.600	20.450	25.700	25.844	25.000
Kreditaufnahmen gleichkommende Verbindlichkeiten	79	87	85	81	85	81	72	72	70	68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.031	1.183	713	615	597	949	617	549	596	831
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.011	1.643	2.398	3.420	3.638	2.854	4.142	2.897	3.539	5.196
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	40.932	41.138	43.430	46.427	42.970	58.584	58.931	64.220	63.579	63.079
Rückstellungen	8.791	8.463	8.899	9.351	10.129	10.340	11.041	12.643	13.834	14.463
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	41	0	0	636	510	1.028	0	0	0	127
Schulden gesamt	49.764	49.601	52.329	56.415	53.609	69.951	69.972	76.862	77.412	77.669
..davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.989	3.006	3.160	3.375	3.144	4.309	4.343	4.756	4.689	4.689

Die Verbindlichkeiten sind im Zeitraum 2007 bis 2016 insgesamt um 22,1 Mio. Euro auf fast 63,1 Mio. Euro angestiegen. Bezogen auf den Einwohner entspricht dies einem Anstieg von 1.700 Euro je Einwohner zusätzlich. Diese Entwicklung ist nicht nur auf steigende Investitionskredite, sondern auch auf die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen.

Das Kreditvolumen im langfristigen Bereich hat sich im gleichen Zeitraum um 11,3 Mio. Euro auf annähernd 32,0 Mio. Euro erhöht. Hauptgrund hierfür ist das 2010 bis 2012 durchgeführte sogenannte „PPP-Projekt“ zum Bau des Schul- und Sportzentrums Marienheide.³ Zudem ist die Beteiligungserhöhung an der AggerEnergie GmbH teilweise durch einen Kredit finanziert worden. Insoweit stehen diesen Schulden Vermögenswerte gegenüber bzw. ergibt sich die Möglichkeit zur langfristigen Refinanzierung durch regelmäßige Finanzerträge.

Auch die Liquiditätskredite sind seit 2007 stark angewachsen. Die laufenden Auszahlungen konnten in mehreren Haushaltsjahren nicht durch die Einzahlungen gedeckt werden. Zu Liquiditätsengpässen kam es vor allem während der Wirtschaftskrise 2009 und 2010. Auch 2012 und 2014 erforderten stark rückläufige Gewerbesteuererträge die Deckung der laufenden Auszahlungen durch Liquiditätskredite. Angesichts der bestehenden Liquiditätskredite besteht ein

³ Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP, oder englisch Public-private-Partnership - PPP).

höheres Zinsänderungsrisiko. Seit 2015 hat sich die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Marienheide jedoch deutlich gebessert (siehe Kapitel Finanzrechnung).

Aus den Kreditverpflichtungen resultieren vergleichsweise hohe Zinsaufwendungen. Diese liegen 2016 bei 76 Euro je Einwohner. Damit gehört die Gemeinde Marienheide zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit sehr hohen Zinsaufwendungen. Der Median der Vergleichskommunen liegt derzeit bei 20 Euro je Einwohner, das 3. Quartil bei 42 Euro je Einwohner.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Marienheide weist im lang- wie auch kurzfristigen Bereich einen hohen Schuldenstand auf. 2016 gehört die Gemeinde im interkommunalen Vergleich zu den Gemeinden mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Der Schuldenstand der Gemeinde beinhaltet nicht nur hohe Zinsaufwendungen, sondern auch ein hohes Zinsänderungsrisiko.

Die Gemeinde Marienheide hat bis 2016 nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse noch als „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht. Mit dem NKFVG wurde die Position „erhaltene Anzahlungen“ als weitere Position der zu bilanzierenden Verbindlichkeiten eingeführt. Unter dieser Position sind noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen. Zweckgebundene, im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Zuwendungsmittel für konsumtive Zwecke sind ebenfalls unter der Position „erhaltene Anzahlung“ zu passivieren.⁴ Damit wird sichergestellt, dass die Mittel im folgenden Haushaltsjahr zweckgebunden eingesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse und Zuweisungen sind gem. § 41 Abs. 4 GemHVO unter den erhaltenen Anzahlungen zu passivieren.

Die Rückstellungen sind im Zeitraum 2007 bis 2016 erheblich angestiegen. Bei annähernd 89 Prozent der Rückstellungen handelt es sich um Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine differenziertere Betrachtung erfolgt im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.689	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.689	55	5.190	1.673	963	1.492	2.190	30

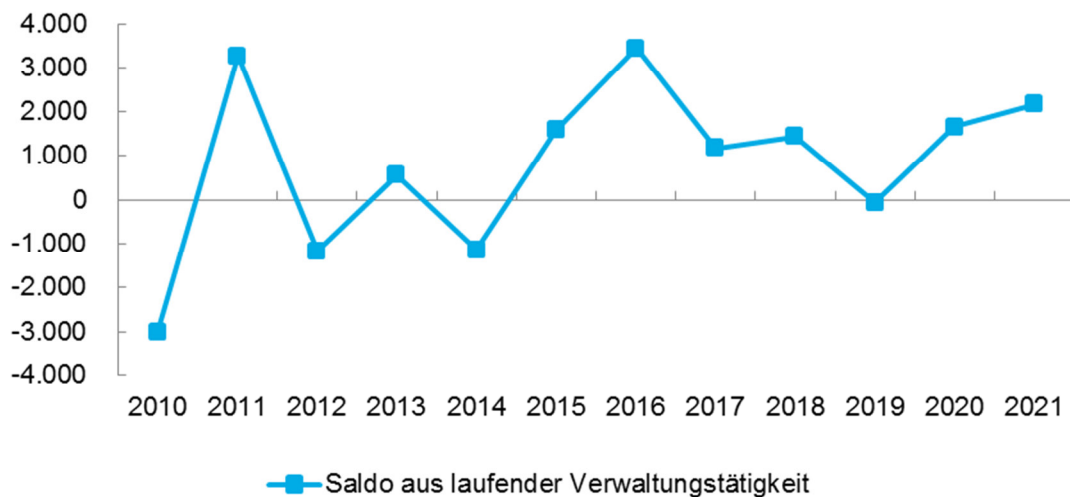
⁴ vgl. Kommentar zur GemHVO NRW der gpaNRW zum § 43 Absatz 5, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden. 10. Auflage. 2015.

Die Gemeinde kann die Investitionskredite zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf 30,3 Mio. Euro zurückführen. Das geplante Investitionsvolumen für 2018 liegt bei fast 7,0 Mio. Euro. Dabei sind auch Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im Umfang von 0,46 Mio. Euro vorgesehen. Überwiegend können die geplanten Baumaßnahmen und der Erwerb von Anlagevermögen durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden. Es verbleibt 1,0 Mio. Euro, die durch Investitionskredite zu finanzieren sind. Im Falle von Kanalbaumaßnahmen erfolgt eine weitgehende Refinanzierung über den Gebührenhaushalt. Bis 2021 sieht der Finanzplan der Gemeinde Marienheide weiterhin einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt 4,7 Mio. Euro vor. Soweit keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen bzw. die Gemeinde laufend Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet, ist die Gemeinde auf die Aufnahme von Kredite angewiesen.

Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr. Übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, entsteht ein positiver Saldo; die Gemeinde erzielt dann einen Zahlungsüberschuss. Dieses Geld kann die Kommune sparen oder für Investitionen und Darlehnstilgungen einsetzen. Die Aufnahme von Krediten oder der Verkauf von Vermögen ist dann ggf. nicht mehr notwendig. Bei einem negativen Saldo muss die Gemeinde Liquiditätskredite aufnehmen, um die laufenden Auszahlungen zu finanzieren, soweit keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016; IST; ab 2017:PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Seit 2015 gelingt es der Gemeinde, einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Diese Zahlungsüberschüsse sind 2015 zur Finanzierung von Investitionen und zur Darlehnstilgung verwendet worden. 2016 konnten erstmalig liquide Mittel in größerer Höhe von 1,46 Mio. Euro zurückgelegt werden. Die angesparten liquiden Mittel sind bis 2017 nach jetzigem Stand auf 1,9 Mio. Euro angestiegen. In den Planjahren rechnet die Gemeinde weiterhin damit, dass die Einzahlungen ausreichen, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Der Rückgang in 2019 ist überwiegend durch den geplanten Rückgang der Schlüsselzuweisungen begründet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt die Selbstfinanzierungskraft einer Kommune wider. Die Gemeinde hat danach 2016 höhere Geldmittel erwirtschaftet, als dies den Vergleichskommunen im Durchschnitt gelungen ist:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
255	-586	461	80	-9	99	171	91

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
255	-264	1.079	192	104	172	264	30

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Infrastruktur

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude und das Infrastrukturvermögen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand – Gebäude massive Bauweise	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Marienheide	Durchschnittl. RND in Jahren Marienheide zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
Kindergärten	40	80	80	36	55,0	606.220
Schulgebäude	40	80	80	49	38,2	20.219.255
Sporthallen	40	60	60	40	32,8	6.138.486
Verwaltungsgebäude (Rathaus und DRK-Pavillon)	40	80	80	21	74,4	332.511
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	80	33	58,4	2.622.221
Friedhofsgebäude	40	60	60	28	54,2	221.785
Dorfgemeinschaftshaus	40	80	80	52	35,0	123.290
Infrastrukturvermögen						
Verkehrsflächen	25	60	60*)	35	41,7	32.235.754
Abwasserkanäle	50	80	50	26	48,0	18.967.057

*) Auf Grundlage des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz werden neue Straßen ab 2013 mit einer Restnutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde Marienheide hat sich bei allen Anlagenarten für den maximal möglichen Abschreibungszeitraum entschieden. Damit verringert sich die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen. Es erhöht sich aber auch das Risiko, dass die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt und eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich wird.

Schulen und Sporthallen machen wertmäßig mit rund 87 Prozent den weitaus größten Anteil des hier betrachteten Vermögens aus. Beide Gebäudegruppen weisen keinen kritischen Anlagenabnutzungsgrad auf. In beiden Fällen hat die Gemeinde Marienheide ein „PPP-Projekt“ mit einem privaten Investor durchgeführt. Die Gesamtschule wurde in diesem Zusammenhang umfangreich saniert, ebenso wie die Drei- und Zweifachsporthalle. Die stark sanierungsbedürftige Turnhalle Jahnstraße wurde abgerissen und im Rahmen des PPP-Projektes neu gebaut. Die Aktivierung der vorgenannten Gebäude erfolgte 2012.

Der Anlagenbestand der insgesamt fünf Feuerwehrgerätehäuser als drittgrößte Gebäudegruppe zeigt zum 31. Dezember 2016 ein heterogenes Bild. Neben 2008 und 2012 fertiggestellten Neubauten bestehen mehrere ältere Gebäude, deren Restnutzungsdauer bei 30 Jahren oder darunter liegt. Der alte Teil des Feuerwehrgerätehauses Kempershöhe ist nahezu vollständig abgeschrieben. Hier plant die Gemeinde Marienheide mittelfristig Investitionen. Die Baumaßnahmen an dem Feuerwehrgerätehaus Kempershöhe haben bereits 2018 begonnen.

Inbesondere das Rathaus der Gemeinde weist bereits einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Investitionen sind in den letzten Jahren nur im geringen Umfang durchgeführt worden. 2018 sieht der Investitionsbau Maßnahmen im Umfang von 75.000 Euro vor.

Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die noch nicht durchgeführt werden konnten, hat die Gemeinde Marienheide Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Die insgesamt hierfür gebildeten Rückstellungen von 0,26 Mio. Euro beinhalten u.a. Maßnahmen an den Grundschulen, am Rathaus, am Bauhof und an den Flüchtlingsunterkünften.

Das Infrastrukturvermögen (überwiegend Verkehrsflächen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) der Gemeinde Marienheide ist im Zeitraum 2007 bis 2016 deutlich um 13,3 Mio. Euro angestiegen. Grund hierfür sind die 2013 und 2014 erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Infrastrukturvermögen. Das Sachanlagevermögen im Abwasserbereich konnte zudem durch Reinvestition weitgehend erhalten werden. Ohne Berücksichtigung der Wertkorrekturen beträgt die durchschnittliche Investitionsquote in diesem Bereich 108,5 Prozent. Hinsichtlich der Verkehrsflächen ist das Reinvestitionsverhalten in den letzten Jahren dagegen eher zurückhaltend. Vertiefende Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**

Ein Investitionsstau im Gebäudebestand und im Kanalvermögen der Gemeinde Marienheide ist nicht ersichtlich.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

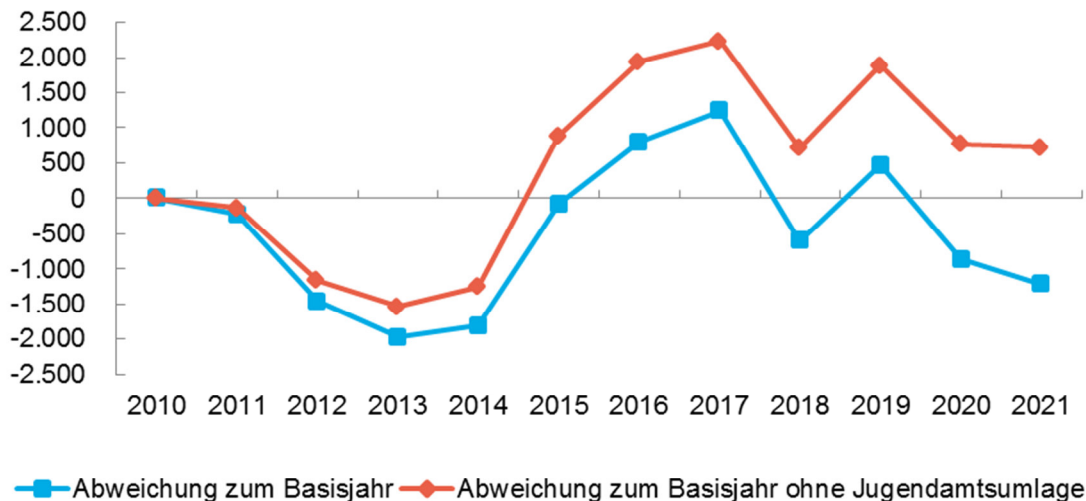
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Marienheide mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie die Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.⁵ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016: IST; ab 2017: PLAN

⁵ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung über die bereinigten Sondereffekte zur Verfügung gestellt. Neben dem in 2016 bereinigten Sondereffekt haben wir 2010 bis 2015 folgende Sondereffekte berücksichtigt: Erträge aus der Auflösung von verschiedenen Rückstellungen bzw. Zuführungen hierzu, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Gebäuden und bebauten Grundstücken. Zudem haben wir periodenfremde Erträge und einmalige hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich bereinigt.

Der Steuerungstrend – inklusive der Jugendamtsumlage - verbessert sich bis 2016 um 0,8 Mio. Euro. Nachhaltig positiv wirken sich dabei die Mehrerträge aus der Grundsteuer B aus. Die erzielte Ertragssteigerung hieraus beträgt im Zeitraum 2010 bis 2016 insgesamt 1,4 Mio. Euro. Ab 2015 ist im Steuerungstrend ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar. Neben Mehrträgen aus der Grundsteuer B (0,5 Mio. Euro) konnte 2015 insbesondere das Finanzergebnis deutlich verbessert werden. Ab diesem Jahr erhält die Gemeinde die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligungserhöhung an der AggerEnergie GmbH. Zudem konnten die Zinsaufwendungen durch Umschuldungen mit günstigeren Zinskonditionen reduziert werden. Zunehmend belastend wirkt sich dagegen die nicht beeinflussbare Jugendamtsumlage aus. Der Anstieg dieser Belastung muss durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Die negative Spitze in 2018 erklärt sich weitgehend durch die in diesem Jahr wesentlich höher geplanten Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen. Hohe Ertragssteigerungen erwartet die Gemeinde Marienheide im Haushaltsplan 2018 im Wesentlichen bei den Gemeinschaftssteuern sowie den Schlüsselzuweisungen. Diese Positionen werden im Steuerungstrend jedoch bereinigt. Ausgehend von dem Ist-Ergebnis 2016 erwartet Marienheide bis 2021 zudem einen weiteren deutlichen Anstieg der Jugendamtsumlage. Dies führt zu einem negativen Verlauf im Steuerungstrend. Die HSP-Maßnahmen sollten daher konsequent umgesetzt und vorsorglich möglichst weitere wirksame Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden, ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und inwieweit sie eine Risikovorsorge trifft. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Marienheide führt haushaltswirtschaftliche Risiken im Lagebericht des Jahresabschlusses auf. Risikobehaftet ist aus ihrer Sicht insbesondere die Entwicklung der Pensionsrückstellungen. Auch die Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten könnten zunehmend den Haushalt belasten. Trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus sieht die Gemeinde angesichts der hohen Liquiditätskredite ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko. Durch Aufnahme von Krediten mit längerer Laufzeit ist dieses Risiko reduziert worden. Ein Risiko für die Zukunft sieht die Gemeinde insbesondere hinsichtlich der zu leistenden Sozialtransferaufwendungen. Steigende Kreisumlagen erschweren zunehmend den gemeindlichen Haushaltsausgleich. Auch die Finanzierung der Flüchtlingskosten kann - je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen - zukünftig den Haushalt deutlicher als bisher belasten. Die Haushaltsituation hängt im Wesentlichen von den – schwankenden - Gewerbesteuererträgen und den damit korrespondierenden Schlüsselzuweisungen im Rahmen des GFG ab.

Eine individuelle Bewertung und systematische Erfassung von Risiken sowie eine damit verbundene Risikovorsorge erfolgt derzeit noch nicht. Allerdings setzt die Gemeinde bereits Instrumente ein, um Risiken zu reduzieren und zu steuern. Hierzu gehört beispielsweise eine vorsichtige Haushaltsplanung, so dass Planungsrisiken weitgehend vermieden werden. Zudem berichtet die Verwaltung dem Rat ebenso wie der Bezirksregierung im Rahmen des StPaktG regelmäßig über die aktuelle Haushaltsentwicklung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Marienheide sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, wie die Gemeinde Marienheide, die pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnimmt. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Der HSP der Gemeinde Marienheide umfasst insgesamt 26 Maßnahmen. Die damit verbundenen Konsolidierungsziele konnten zumeist erreicht oder sogar übertroffen werden. Ziel der Gemeinde ist es, bis 2021 einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 3,7 Mio. Euro zu erzielen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die geplanten Reduzierungen im Personal- und Schulbereich sowie Mehrerträge bei den Realsteuern.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die Gebührenhaushalte ausführlicher thematisiert haben. Schwerpunkt dieser Prüfung ist die Handhabung der kalkulatorischen Kosten in den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen. Zudem haben wir uns die Festsetzung der öffentlichen Anteile in den beiden zuletzt genannten kostenrechnenden Einrichtungen angesehen. Zusätzlich betrachten wir das Prüffeld Straßenbaubeiträge.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁶. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB gilt weiterhin die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Marienheide vom 28. Dezember 1987. Diese ist am 01. Januar 1988 in Kraft getreten.

Der Städte- und Gemeindebund hat im Dezember 2016 sein Muster der Erschließungsbeitragsatzung überarbeitet und auf seiner Homepage veröffentlicht. Diese Aktualisierung berücksich-

⁶ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

tigt die aktuelle Rechtsprechung sowie weitere Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht. Anhand dieses neuen Musters sollte die Gemeinde Marienheide ihre eigene Satzung überprüfen.

Analog zur Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 4 der Satzung). Die Vorfinanzierungsinstrumente Vorausleistung und Ablösung sind in der Erschließungsbeitragsatzung verankert und werden soweit möglich angewandt. Diesbezüglich nutzt die Gemeinde Marienheide bevorzugt den Abschluss von Ablöseverträgen. Zuletzt ergab sich 2015 die Möglichkeit zum Abschluss eines solchen Vertrages.

Grundstücke im Besitz der Gemeinde werden in den meisten Fällen durch die Gemeinde nach der Erschließung selbst vermarktet. In den letzten zehn Jahren handelte es sich überwiegend um Gewerbegebiete. Derzeit erfolgt die Veräußerung des zweiten Teilabschnittes eines neu erschlossenen Gewerbegebietes. Mit der Veräußerung werden auch die Kosten für die Erschließung weitgehend refinanziert. Bei der Erschließung von Wohnneubaugebieten strebt die Gemeinde Marienheide den Abschluss von Erschließungsverträgen an. Dies ermöglicht eine hundertprozentige Refinanzierung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Marienheide schöpft ihre rechtlichen Möglichkeiten bei der Beitragserhebung für Erschließungsmaßnahmen aus.

KAG-Beiträge

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG ist die am 01. Januar 2004 in Kraft getretene KAG-Satzung. Die Satzung entspricht weitgehend dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes.

In der örtlichen KAG-Satzung wird der weite Anlagenbegriff „im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze“ verwendet. Damit werden Wirtschaftswege und Anlagen im Außenbereich grundsätzlich als beitragsfähige Anlage miteingefasst. Darüber hinaus empfiehlt sich eine Konkretisierung der KAG-Satzung analog zur Mustersatzung (§ 1).⁷ Zudem werden in dem Satzungsmuster bereits Beitragsanteile für Wirtschaftswege festgelegt. Allerdings hat die Gemeinde Marienheide in der Vergangenheit keine investiven Maßnahmen bei Wirtschaftswegen durchgeführt und beabsichtigt dies auch nicht zukünftig.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Gemeinde Marienheide Vorfinanzierungsinstrumente, wie insbesondere die Vereinbarung von Ablöseverträgen, standardmäßig nutzt. Die rechtssichere Vorbereitung der investiven Maßnahmen und die Abrechnung derselben hat die Gemeinde Marienheide extern vergeben. Bei schwierigen Rechtsfragen kann die Gemeinde auf den kommunalen Dienstleister zurückgreifen. Soweit Kunden keinen Ablösevertrag wünschen, arbeitet die Gemeinde Marienheide in der Regel mit Vorausleistungen.

⁷ Hier enthält die Mustersatzung folgende Ergänzung: „Das gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Erschließung der Gemeinde bereitgestellten Straßen, Wege, Plätze (insbesondere Wirtschaftswege).“

→ **Feststellung**

Durch die regelmäßige Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten (Vorausleistung und Ablösevertrag) gewährleistet die Gemeinde eine ausreichende Liquidität für Straßenbaumaßnahmen.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich Marienheide am „Rahmenkorridor“ des Satzungsmusters. Überwiegend liegen die Beitragsätze bereits im oberen Bereich des Rahmenkorridors des Satzungsmusters. Die durchschnittliche Differenz zum Höchstwert ist mit 10,0 Prozent gering. Die Festlegung der Beitragsanteile basiert auf einer Ermessensentscheidung der Gemeinde. Bei dieser muss die Haushaltsituation wie auch die wirtschaftliche Situation der Beitragspflichtigen mit einbezogen werden. Dabei ist Entgelten der Vorrang vor Steuern einzuräumen (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung § 77 Abs. 2 GO NRW).

→ **Empfehlung**

Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen sollten geprüft und soweit vertretbar nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.

Gebühren

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wendet die Gemeinde in den betrachteten Gebührenhaushalten jeweils die gleiche Systematik an.

Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen dienen dazu, diejenigen finanziellen Mittel zu erwirtschaften, die zukünftig eine Ersatz-/ Wiederbeschaffung der Anlage ermöglichen. Ein Substanzerhalt des Anlagevermögens erfordert daher die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Diese Abschreibungsmöglichkeit ist vom Gesetzgeber ausdrücklich so vorgesehen. Die gpaNRW hat bereits in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, die Abschreibungen zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen.⁸ Die Umstellung der Abschreibungsmethodik in der Gebührenkalkulation würde zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führen. Daher berücksichtigt die Gemeinde Marienheide bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung weiterhin die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Es ist nachvollziehbar, dass weitere Belastungen für die Bürger derzeit nicht beabsichtigt sind, zumal sich die Haushaltssituation positiv entwickelt.

→ **Feststellung**

Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der AHK in den Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Friedhofswesen führt zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Hier bestehen insbesondere im Hinblick auf das umfangreiche Kanalvermögen weiterhin nachhaltige Einnahmepotenziale. Eine Umstellung der Abschreibungsmethodik sollte vorgenommen werden, soweit die Haushaltssituation dies erfordert.

⁸ Überörtliche Prüfung Gemeinde Marienheide, Februar/März 2007, Finanzbericht, S.21.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Marienheide setzt ihre kalkulatorischen Zinssätze auf Grundlage der Orientierungswerte des OVG Münster fest.⁹ Der Zinssatz in den allen drei betrachteten Gebührenhaushalten liegt für das Kalkulationsjahr 2018 jeweils bei 5,8 Prozent.

Der zulässige Durchschnittzinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Basierend auf diesem Berechnungsschema ist für das Kalkulationsjahr 2018 ein Durchschnittssatz von 5,87 Prozent zzgl. eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.¹⁰ Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage des betriebsnotwendigen Anlagevermögens. Als Abzugskapital werden richtigerweise u. a. Zuweisungen, Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalschlussbeiträge berücksichtigt.

→ Feststellung

Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes schöpft die Gemeinde Marienheide ihre rechtlichen Möglichkeiten angemessen aus. Die gpaNRW sieht diesbezüglich keine weiteren Konsolidierungspotenziale.

Öffentlichkeitsanteile

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde Marienheide unterhält drei kommunale Friedhöfe. Das Friedhof – und Bestattungswesen wird im Kernhaushalt bewirtschaftet. Im betrachteten Gebührenhaushalt werden Voraus- sowie Nachkalkulationen im Sinne des KAG durchgeführt. Der rechtlich verpflichtende Deckungsausgleich wird grundsätzlich beachtet und vorgenommen. Die Gemeinde Marienheide hat einen öffentlichen Grünanteil von 10,0 Prozent für die Nutzungsrechte und Bestattungen ermittelt. Dieser Wert ist begründet, da Marienheide als ländliche Gemeinde ausreichend andere Grünanlagen und Erholungsstätten zur Verfügung stellt. Daher geht die Gemeinde Marienheide davon aus, dass die Friedhöfe nur im geringen Umfang von der breiten Öffentlichkeit zur Erholung genutzt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Marienheide sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die Herleitung des öffentlichen Anteils nachvollziehbar dokumentieren.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde führt die Reinigung der öffentlichen Straßen mit eigenen Mitarbeitern durch. Auch bei diesem Gebührenhaushalt werden regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen durchge-

⁹ OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92.

¹⁰ Für das Kalkulationsjahr 2019 ergibt sich danach ein Durchschnittssatz von 5,74 Prozent zuzüglich eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent. Der jeweils aktuelle Stand kann unter folgendem Link abgerufen werden: http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6_175.html.

führt. Die Straßenreinigung umfasst auch die Winterwartung. Die Winterwartung der Gehwege ist allerdings im gesamten Gemeindegebiet auf die Anlieger übertragen worden. Bezüglich der Fahrbahnen erfolgt der Winterdienst durch die Gemeinde anhand eines in der Satzung als Anlage geführten Straßenverzeichnisses.

Bei der Festlegung des öffentlichen Anteils für die Straßenreinigung hat die Gemeinde Marienheide differenziert nach Straßentypen jeweils einen individuellen Prozentsatz für das Allgemeininteresse festgelegt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Frontmeter ergibt sich hieraus der Öffentlichkeitsanteil von 10,25 Prozent. Diese Vorgehensweise basiert auf der geltenden Rechtsprechung.¹¹

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund 1,9 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 494 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.229 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.¹²

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze und Steuereinnahmen 2017*)

	Marienheide	Oberbergischer-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	400	365	336	278
Grundsteuer B	735	578	566	513
Gewerbesteuer	490	472	475	439
Steuereinnahmen je Einwohner in Euro	763	870	929	740

*) Einwohner laut IT-NRW zum 30. Juni 2016 .

**) Kleine kreisangehörige Kommunen mit 10 000 bis unter 25 000 Einwohnern.

¹¹ Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

¹² Ausgehend von einem Hebesatz von 735 Hebesatzpunkten und einem Betrag von 3.896,57 Euro je Hebesatzpunkt.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Marienheide war in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Verpflichtung ergab sich aus dem als Eigenbetrieb geführten „Wasserwerk“. Dieser stand unter einheitlicher Leitung der Gemeinde; eine untergeordnete Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO war nicht gegeben. Daher hätte der Betrieb gem. § 50 GemHVO voll konsolidiert werden müssen. Das Wasserwerk wurde jedoch zum 01. Januar 2014 vollständig in die „AggerEnergie GmbH“ eingebracht. Damit hat die Gemeinde die einheitliche Leitung und den beherrschenden Einfluss über die Wasserwerke aufgegeben. Eine zukünftige Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde durch den Gesamtabschluss für zurückliegende Jahre ist damit hinfällig. Daher hat sich die Gemeinde dazu entschieden, für die zurückliegenden Jahre keinen Gesamtabschluss mehr aufzustellen. Die Bezirksregierung hat aus den vorgenannten Gründen von aufsichtsrechtlichen Schritten abgesehen.

Die Verpflichtung zur jährlichen Prüfung, inwieweit die Voraussetzungen für einen gemeindlichen Gesamtabschluss ggf. erneut vorliegen, besteht weiterhin.

Finanzanlagen

Die Gemeinde Marienheide hält Anteile der Firma AggerEnergie GmbH. Zum 01. Januar 2014 hat die Gemeinde ihre Anteile an diesem Unternehmen um 0,6119 Prozent auf 4,9766 Prozent erhöht. Die Aufstockung der Anteile erfolgte durch

- Sacheinlage des gemeindlichen Wasserwerkes mit 2,1 Mio. Euro sowie
- kreditfinanzierte Bareinlage von 6,0 Mio. Euro.

Aus der damit erzielten Beteiligungserhöhung bei der AggerEnergie GmbH erhält die Gemeinde ab 2015 Gewinnausschüttungen von circa 0,4 Mio. Euro jährlich. Bei der mit der Bezirksregierung abgestimmten Maßnahme handelt es sich um eine HSP-Maßnahme. Das Finanzergebnis der Gemeinde konnte 2016 damit auf rund -0,6 Mio. verbessert werden.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,4	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Marienheide rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht nach dem Stärkungspaktgesetz zunächst zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden müssen, sollten diese zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Pensionsrückstellungen sind seit 2010 um rund 4,2 Mio. Euro, das heißt 48,5 Prozent, angestiegen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben demnach in den letzten Jahren den gemeindlichen Haushalt stark belastet. Zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen verfügt die Gemeinde Marienheide über einen Versorgungsfonds bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Seit 2007 hat die Gemeinde allerdings keine Zahlungen mehr in den Fond geleistet. Hierzu fehlten der Gemeinde bisher ausreichend liquide Mittel. Soweit liquide Mittel erzielt werden, sollen diese vorrangig zum Abbau von Krediten eingesetzt werden. Die nachfolgend dargestellte „Ausfinanzierungsquote“ verdeutlicht die derzeit noch bestehende große Lücke zwischen den angesparten Wertpapieren und den Versorgungsverpflichtungen:

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	8.663	9.210	9.424	9.834	11.598	12.394	12.861
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	0	7	7	8	8	8	4
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	22	121	127	151	408	432	383
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.641	9.096	9.304	9.690	11.198	11.970	12.482
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen**)	107	106	113	117	122	125	125
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1	1,0	1,0

*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

**) Auf Basis Konto-Auszug des KVR-Fonds zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	103,7	83,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	16,3	-8,0	72,3	33,6
Eigenkapitalquote 2	32,0	18,4	90,7	67,4
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	47,5	0,0	66,8	39,9
Abschreibungsintensität	9,7	0,0	59,3	10,2
Drittfinanzierungsquote	20,4	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	74,5	25,4	463,9	110,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	63,5	60,3	133,9	90,6
Liquidität 2. Grades	11,0	7,5	1.933,3	146,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	21,8	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,1	0,0	30,2	7,7
Zinslastquote	3,7	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	59,9	35,0	83,1	56,5
Zuwendungsquote	19,1	5,0	39,2	17,2
Personalintensität	15,2	10,6	27,3	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,2	6,8	26,4	17,3
Transferaufwandsquote	47,7	35,2	66,1	47,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	92.885	94.417	93.305	90.676	89.422	99.474	99.242	120.703	120.241	119.585
Umlaufvermögen	5.109	6.141	3.393	3.913	2.097	3.283	2.849	2.449	2.414	3.600
Aktive Rechnungsabgrenzung	29	120	117	94	142	141	146	193	222	132
Bilanzsumme	98.023	100.678	96.815	94.682	91.662	102.898	102.237	123.345	122.878	123.317

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	279	272	264	257	262	255	259	270	271
Sachanlagen	89.124	90.309	89.205	86.583	85.337	95.384	95.159	110.383	109.910	109.211
Finanzanlagen	3.733	3.829	3.828	3.828	3.828	3.828	3.828	10.061	10.061	10.103
Anlagevermögen gesamt	92.885	94.417	93.305	90.676	89.422	99.474	99.242	120.703	120.241	119.585

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke *)	6.623	6.604	7.247	7.263	7.270	7.487	7.401	7.761	7.704	7.706
Kinder- und Jugendeinrichtungen	968	951	934	917	901	884	867	850	833	816
Schulen	18.715	19.320	18.969	18.616	18.265	24.500	24.013	23.526	23.039	22.552
sonstige Bauten **)	13.503	15.552	15.222	14.077	13.648	17.101	16.992	16.659	16.337	15.496
Infrastrukturvermögen	45.287	45.383	44.535	43.355	42.648	41.839	42.528	58.857	58.186	58.587
..davon Straßenvermögen	27.042	26.825	26.120	25.420	25.021	24.680	24.447	40.058	39.633	39.513
..davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.246	18.559	18.415	17.935	17.589	17.122	18.045	18.739	18.494	18.967
sonstige Sachanlagen	4.028	2.499	2.298	2.355	2.606	3.573	3.359	2.730	3.811	4.054
Summe Sachanlagen	89.124	90.309	89.205	86.583	85.337	95.384	95.159	110.383	109.910	109.211

*) Sowie grundstücksgleiche Rechte

**) Inklusive Bauten auf fremdem Grund und Boden

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1.756	1.841	1.841	1.841	1.841	1.841	1.841	9.956	9.956	9.956
Sondervermögen	1.883	1.883	1.883	1.883	1.883	1.883	1.883	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	73	83	83	83	83	83	83	83	83	125
Ausleihungen	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Summe Finanzanlagen	3.733	3.829	3.828	3.828	3.828	3.828	3.828	10.061	10.061	10.103
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	273	280	279	278	280	282	282	745	742	751

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	30.592	31.154	24.454	18.700	18.159	13.134	11.769	21.129	19.930	20.151
Sonderposten	16.150	18.319	18.329	18.422	18.548	18.912	18.498	22.709	22.868	23.140
..davon für Zuwendungen/Beiträge	15.976	18.282	18.293	17.786	17.659	17.033	16.920	19.115	19.237	19.368
Rückstellungen	8.791	8.463	8.899	9.351	10.129	10.340	11.041	12.643	13.834	14.463
Verbindlichkeiten	40.932	41.138	43.430	46.427	42.970	58.584	58.931	64.220	63.579	63.079
Passive Rechnungsabgrenzung	1.557	1.604	1.703	1.782	1.856	1.929	1.998	2.645	2.666	2.484
Bilanzsumme	98.023	100.678	96.815	94.682	91.662	102.898	102.237	123.345	122.878	123.317

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198	552	-1.816	-3.017	3.267	-1.173	568	-1.133	1.589	3.436
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-265	-1.810	-266	972	403	-	14.482	-165	-5.563	-420
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-463	-1.258	-2.083	-2.044	3.670	-	15.655	403	-6.696	1.168
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	804	1.401	1.992	2.060	-3.677	16.032	-577	6.544	-1.349	-2.407
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	341	143	-90	16	-7	377	-175	-153	-181	589
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	142	-4	227	115	219	247	557	391	211	97
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-486	87	-22	88	35	-67	9	-28	68	780
= Liquide Mittel	-4	227	115	219	247	557	391	211	97	1.467

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.185	1.442	-60	1.658	2.170
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.431	-2.386	-2.675	-1.133	-865
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-246	-945	-2.734	525	1.305
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-950	-775	1.029	-1.655	-1.665
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.196	-1.720	-1.705	-1.130	-360
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.196	-1.720	-1.705	-1.130	-360

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	12.923	15.597	12.658	12.278	15.315	13.819	15.307	14.717	15.539	17.693
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.542	4.309	3.209	2.460	4.473	4.800	3.636	3.728	5.281	5.514
Sonstige Transfererträge	7	6	4	7	2	6	3	34	31	40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.309	3.100	2.698	3.968	4.272	3.388	4.946	3.393	3.994	4.210
Privatrechtliche Leistungsentgelte	391	330	410	360	331	320	357	361	348	368
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700	554	395	423	284	258	277	498	169	310
Sonstige ordentliche Erträge	1.950	1.256	750	779	622	562	823	964	910	665
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	22.822	25.152	20.123	20.276	25.299	23.153	25.349	23.695	26.273	28.800
Finanzerträge	196	124	132	175	199	176	142	16	442	445

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	17.570	18.148	18.276	19.019	19.711
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.096	7.929	7.771	6.992	7.478
Sonstige Transfererträge	2	2	2	2	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.048	3.876	3.937	3.994	4.062
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348	343	343	343	343
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147	340	208	194	202
Sonstige ordentliche Erträge	1.384	814	780	723	705
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	30.594	31.453	31.317	31.266	32.503
Finanzerträge	445	530	530	530	530

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.808	4.041	4.092	4.293	4.230	4.045	4.019	4.402	4.064	4.223
Versorgungsaufwendungen	250	284	391	313	405	369	553	1.428	856	499
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.589	6.045	5.237	6.076	5.735	8.030	6.725	5.767	5.871	5.893
Bilanzielle Abschreibungen	2.041	2.151	2.180	2.193	2.209	2.299	2.582	2.600	2.639	2.676
Transferaufwendungen	10.041	9.777	10.652	10.348	11.199	11.265	11.451	11.628	12.395	13.256
Sonstige ordentliche Aufwendungen	876	871	1.518	1.597	1.032	1.258	1.004	1.113	1.499	1.229
Ordentliche Aufwendungen	22.605	23.169	24.069	24.819	24.810	27.267	26.333	26.937	27.324	27.776
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.569	1.652	1.274	1.144	1.228	1.086	1.215	1.250	1.101	1.016

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.236	4.199	4.242	4.232	4.212
Versorgungsaufwendungen	457	550	561	577	589
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.897	6.986	6.695	6.489	6.533
Bilanzielle Abschreibungen	2.695	2.889	2.946	2.992	3.026
Transferaufwendungen	15.609	15.222	15.320	15.418	16.221
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.008	1.067	981	988	980
Ordentliche Aufwendungen	29.901	30.912	30.744	30.695	31.561
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.005	955	905	855	805

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Marienheide im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	14
➔ Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	20
➔ Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	24
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	26

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Marienheide ist Träger der Grundschule Müllenbach und der Heier Grundschule. An beiden Grundschulen bietet die Kommune eine offene Ganztagsbetreuung an. Die Aufgabe wurde jeweils an einen freien Träger vergeben.

Beim Fehlbetrag je OGS-Schüler erzielt die Gemeinde Marienheide einen unterdurchschnittlichen Vergleichswert. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, eine zusätzliche Förderung erhält. Diese wird durch den Oberbergischen Kreises gewährt. Voraussetzung für den Erhalt ist die Einhaltung vorgegebener Qualitätsstandards. Ohne diese zusätzlichen finanziellen Mittel gehört die Gemeinde Marienheide zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fehlbetrag.

Insbesondere die hohen Transferaufwendungen, die den freien Trägern für die Durchführung der OGS gewährt werden, belasten den Fehlbetrag der OGS. Im Vergleichsjahr überstiegen diese den Pflichtteil der Kommune deutlich. Um den Transferaufwand zu senken, sollte die Kommune eine Markterkundung durchführen und versuchen, die Zuschusshöhe mit den Trägern neu zu verhandeln. Ggf. sollte auch eine Ausschreibung der OGS-Betreuung in Betracht gezogen werden.

Zur Senkung des Fehlbetrages hat die Gemeinde die Elternbeiträge in den vergangenen Jahren bereits angepasst. Bei einer durchschnittlichen Teilnahmequote gehört Marienheide nunmehr zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Elternbeitragsquote. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus. Dennoch gibt es weitere Möglichkeiten, die Beitragseinnahmen zu steigern.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen bildet die Gemeinde Marienheide die OGS im gemeindlichen Haushalt in einem eigenen Produkt ab. Grundsätzlich ist hierdurch ein vollumfänglicher Überblick über den Offenen Ganztags vorhanden. Der Neuaufbau der internen Leistungsverrechnung 2016 hat jedoch einen erheblichen Anstieg der Gebäudeaufwendungen zur Folge. Die Kommune sollte die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen analysieren, um die Erkenntnis bei der Steuerung zukünftig berücksichtigen zu können.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Marienheide mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die gpaNRW bildet in diesem Aufgabenfeld Leistungskennzahlen und misst die Kommunen an einem Benchmark. In Marienheide ergibt sich im Bereich der Grundschulen nur ein marginales Stellenpotenzial, aus dem sich keine Handlungsnotwendigkeit ableitet. Im Falle einer Neuein-

stellung sollten allerdings die Arbeitsverträge variabel gestaltet werden. Beispielsweise könnten durch die Bildung eines „Sekretariat-Pools“ ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte ermöglicht werden. Zudem können Vertretungsregelungen einfacher umgesetzt werden.

Die Kommune sollte weiterhin darauf achten, dass zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht zu einer Stundenaufstockung führen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Marienheide mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung in Marienheide ist durch die besondere Gemeindestruktur gekennzeichnet. So gehören neben dem Hauptort noch 51 weitere Ortschaften zum Gemeindegebiet. Ferner wirkt sich die überörtliche Bedeutung der Gesamtschule auf die Schülerbeförderung aus. Hierdurch gehört Marienheide zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Einpendlerquote. Der Aufwand für die Schülerbeförderung ist daher dementsprechend hoch.

Die Fahrschüler nutzen, soweit möglich, den Linienverkehr der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft (OVAG). Rund 26 Prozent der Schüler mit Beförderungsanspruch können die Schule allerdings nicht mit einem Linienbus erreichen. Diese werden durch die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land transportiert. Hierbei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der OVAG. Taxen oder Mietwagen werden für den Schülertransport nicht eingesetzt. Trotzdem verursacht der Schülerspezialverkehr hohe Aufwendungen.

Da die Gemeinde Marienheide an der OVAG beteiligt ist, bestehen entsprechende Einflussmöglichkeiten. Diese sollte die Gemeinde für einen weiteren Ausbau des ÖPNV nutzen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Marienheide ist Träger der Grundschule Müllenbach und des Grundschulverbands Marienheide, der sog. Heier Grundschule. 2013 wurden dort die Gemeinschaftsgrundschule Marienheide und die benachbarte Katholische Grundschule vereint.

Ein offenes Ganztagsangebot wurde zum Schuljahresbeginn 2006/2007 zunächst an der damaligen Gemeinschaftsgrundschule etabliert. Auch Kinder der Katholischen Grundschule konnten am Betreuungsangebot der Nachbarschule teilnehmen. Die Trägerschaft wurde an die Caritas für den Oberbergischen Kreis (Caritas) vergeben.

Derzeit wird an der Heier Grundschule insgesamt eine tägliche Betreuungszeit von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die Teilnehmerzahl belief sich im Schuljahr 2015/2016 auf 68 Kinder. Sie ist zum Schuljahr 2016/2017 auf 78 Kinder gestiegen.

Im Schuljahr 2007/2008 folgte auch an der Grundschule Müllenbach der Aufbau einer OGS. Träger ist dort die Evangelische Kirchengemeinde Müllenbach-Marienheide (evangelische Kir-

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

che). Das tägliche Betreuungsangebot besteht in der Zeit von 7:35 Uhr bis 16:15 Uhr. Im Schuljahr 2015/2016 wurde die OGS von 75 Kindern besucht. Die Teilnehmerzahl im Schuljahr 2016/2017 beträgt 78 Kinder.

An beiden Schulen wird in den Osterferien (zwei Wochen), Sommerferien (drei Wochen) und Herbstferien (zwei Wochen) eine Betreuung ermöglicht. Ein zusätzlicher Elternbeitrag wird hierfür nicht erhoben.

Beide Standorte bieten zusätzlich zur OGS eine Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Diese befindet sich in jeweils gleicher Trägerschaft wie die OGS. Das Angebot wird im Jahr 2016 von insgesamt 46 Kindern wahrgenommen.

Gegenstand dieser Prüfung ist jedoch ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Die Gemeinde Marienheide verfolgt das Ziel, den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu decken. Dieser wird maßgeblich durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Insbesondere die Bevölkerungsentwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren wirkt sich auf die Nachfrage nach OGS-Plätzen aus.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Marienheide

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	13.595	13.570	13.502	13.560	13.453	13.690	13.756	13.814
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	807	799	793	823	835	757	727	685
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	582	581	564	569	569	544	519	498

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

IT.NRW prognostiziert zwar für Marienheide ab dem Jahr 2016 ansteigende Einwohnerzahlen. Allerdings zeigt sich sowohl bei den Kindergartenkindern als auch bei den Grundschulkindern eine rückläufige Tendenz.

Der Gemeinde Marienheide liegen eigene Zahlen zur Schulentwicklung vor. Sie ergeben sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan (Stand April 2017). Die Verwaltung schreibt diesen jährlich fort. Grundlage bilden die amtliche Schulstatistik von IT.NRW, die Schulanmeldungen sowie die tatsächlichen Geburtenzahlen und die Einwohnerstatistik.

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2017

	2016	2020
Grundschüler Marienheide	476	478

Die ermittelten Schülerzahlen liegen unterhalb der von IT.NRW prognostizierten Werte. Insgesamt geht die Gemeinde bis zum Jahr 2020 von konstanten Schülerzahlen aus. Prognosen zu OGS-Teilnehmerzahlen trifft sie im Schulentwicklungsplan jedoch nicht.

Um eine einheitliche Datenbasis zu haben, arbeitet die gpaNRW mit den Zahlen von IT.NRW. Die Daten der Gemeinde Marienheide werden aber bei der weiteren Analyse berücksichtigt. Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Marienheide stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Aktuell plant die Freie Christliche Bekenntnisschule Gummersbach, einen Standort in Marienheide zu eröffnen. Bereits jetzt besuchen vermehrt Marienheider Kinder den Hauptstandort dieser Schule in der Nachbarstadt Gummersbach. Bei Realisierung des Projektes wird eine Verschiebung der Schülerzahlen zu Lasten der kommunalen Schulen erwartet.

→ Empfehlung

Um Angebote der OGS, auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Konkurrenzsituation, langfristig kalkulieren zu können, sollte die Gemeinde Marienheide Teilnahme- und Belegquoten der OGS, Zielplanung und Ausbauplanung jährlich prüfen und in die Schulentwicklungsplanung aufnehmen.

Organisation und Steuerung

Für die Organisation und Steuerung ist neben der konkreten Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots entscheidend, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger vergeben hat. Von großer Bedeutung sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Kommune. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinde Marienheide ist neben der strategischen Planung des Offenen Ganztags insbesondere für die Erhebung, Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge zuständig. Hierfür wird im Fachbereich II ein Stellenanteil von 0,37 Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der OGS ist an die Caritas bzw. an die evangelische Kirche vergeben. Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger und den Trägern der OGS wurden jeweils geschlossen. Die inhaltliche Arbeit richtet sich zudem nach den Ganztagskonzeptionen der beiden Schulen. Die Gemeinde Marienheide bewertet die Ausgestaltung der Betreuung durch die Träger jeweils sehr positiv.

Durch die Einrichtung der OGS verfolgt die Gemeinde Marienheide das Ziel, ein bedarfsgerechtes, sozialpädagogisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu schaffen. Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang das Frauenhaus in Marienheide dar. Durch diese Einrichtung müssen regelmäßig auch kurzfristig eintretende Betreuungsbedarfe gedeckt werden. Nach eigener Auskunft konnte die Gemeinde dieses Ziel bislang erreichen und der Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen in allen Fällen gerecht werden.

Ziele in Form zu erreichender Teilnahme- und Betreuungsquoten bildet die Kommune nicht. In den Kooperationsvereinbarungen sind jedoch Regelgrößen der Betreuungsgruppen festgelegt. Die Anzahl der eingerichteten Gruppen bildet die Berechnungsgrundlage für den jeweiligen Trägerzuschuss. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen im Abschnitt „Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler“.

Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt bei den jeweiligen Trägern angestellt. Die Gemeinde Marienheide stellt zudem eine Bundesfreiwilligendienstleistenden-Stelle (Bufdi) pro Schule zur Verfügung. Die Bufdis werden in die Arbeit der OGS eingebunden, indem sie insbesondere die erhöhten Pflegebedarfe der Kinder im gemeinsamen Lernen auffangen. Im Gegenzug wurde mit den Trägern vereinbart, dass sich erhöhte Förderbedarfe nicht auf die Zuschusshöhe auswirken.

→ **Feststellung**

Es ist positiv zu bewerten, dass die Gemeinde Marienheide Bufdis in die Arbeit der OGS einbindet und so im inklusiven Schulsystem auch eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen unterstützt.

In die Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern wurden Qualitätsstandards aufgenommen. Neben der Anzahl der einzusetzenden Betreuungskräfte und deren Qualifikation, beziehen sie sich auf die räumliche Ausstattung sowie die sicherzustellenden Betreuungszeiten. Hierbei handelt es sich um konkrete Vorgaben des Oberbergischen Kreises. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für die zusätzliche Fördermittel, die der Kreis seinen Kommunen für die Durchführung von OGS-Angeboten gewährt. Rechtliche Grundlage bildet die „Richtlinie des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkinderbetreuung im Primarbereich“. Die Gemeinde Marienheide erhält hierdurch im Jahr 2016 eine zusätzliche Förderung für die OGS in Höhe von 92.000 Euro. Diese zusätzlichen Mittel stellen landesweit allerdings eine Ausnahme dar. Viele Kreise leisten eine solche Förderung nicht.

Die Berechnung der an die Träger zu zahlenden Transferaufwendungen ist ebenfalls in den Kooperationsvereinbarungen geregelt. Die Höhe der Aufwendungen ergibt sich, analog zu Berechnung des Kreiszuschusses, aus der Anzahl der gebildeten Gruppen.

Die Kooperationsvereinbarungen sehen zudem die Bildung eines Beirats vor. Er besteht aus einem Mitglied der jeweiligen Schulleitung und je einem Vertreter des Schulträgers, des Kooperationspartners sowie des Kreisjugendamtes, dem Fachberater der Schulaufsicht und einem Elternvertreter. Der Beirat tagt unregelmäßig. Er wird nach Bedarf einberufen und befasst sich mit folgenden Themenschwerpunkte:

- Qualitätsentwicklung,
- Qualitätssicherung,
- Konfliktlösung,
- Konzeptentwicklung,
- Qualitätsstandards und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kommune beurteilt die Einrichtung der Beiräte positiv. Sie nutzt den Beirat allerdings nicht, um Einfluss auf die inhaltliche Arbeit der jeweiligen OGS zu nehmen. Auch wenn sie die Trägerschaft an die Caritas bzw. die evangelische Kirche vergeben hat, ist die Gemeinde Marienheide dennoch dafür verantwortlich, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern.

Die Verantwortung der Kommune geht dabei über das Bereitstellen von Rahmenbedingungen hinaus. Sie sollte konkrete Bildungsziele verfolgen und die Bildungsangebote vor Ort miteinander verzahnen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Marienheide sollte eine regelmäßige Einberufung von Beiratssitzungen anstreben und diese Treffen dazu nutzen, sich aktiv an der laufenden Umsetzung der OGS zu beteiligen und kommunale Interessen einzubringen.

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen hat die Gemeinde Marienheide ein eigenes Produkt für den Offenen Ganzttag eingerichtet. Sowohl der Verwaltungsaufwand als auch die Gebäudeaufwendungen werden über interne Leistungsverrechnungen auf das Produkt umgelegt.

→ **Feststellung**

Es ist positiv zu sehen, dass die Gemeinde Marienheide ein eigenes Produkt für die OGS hat. Hierdurch schafft die Gemeinde Transparenz über den Gesamtaufwand der Betreuung inklusive Verwaltungs- und Gebäudeaufwand.

Die Gemeinde berichtet jährlich im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales über die Kostenentwicklung der OGS. Allerdings werden Controlling-Instrumente nur sporadisch eingesetzt. Steuerungsrelevante Kennzahlen zur Finanzsteuerung werden nicht gebildet.

→ **Empfehlung**

Zur weiteren Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Marienheide die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Hierdurch kann für die Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Marienheide Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese sollten fortgeschrieben und zur Steuerung verwendet werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die ordentlichen Erträge bestehen aus den Landeszuweisungen, den Fördermitteln des Oberbergischen Kreises und den Elternbeiträgen. Demgegenüber stehen die ordentlichen Aufwendungen, die sich aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und den Transferzahlungen an die Kooperationspartner zusammensetzen.

Die Gemeinde Marienheide erzielte im Jahr 2015 ordentliche Erträge in Höhe von 388.337 Euro. Sie steigen im Jahr 2016 auf 430.625 Euro an.

Ordentliche Erträge je OGS-Schüler in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.760	1.102	3.242	1.824	1.628	1.770	1.968	91

➔ Feststellung

Die Gemeinde Marienheide erzielt im interkommunalen Vergleich die zweithöchsten ordentlichen Erträge je OGS-Schüler.

Den ordentlichen Erträgen stehen im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 401.471 Euro gegenüber. Im Jahr 2016 steigen sie auf 440.275 Euro an.

Aufwand je OGS-Schüler in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.546	1.769	4.895	2.695	2.259	2.606	2.948	88

Allerdings gehört die Gemeinde Marienheide zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für die OGS-Betreuung.

Den größten Aufwandsposten stellen mit rund 86 Prozent die Transferzahlungen an die Kooperationspartner dar. Der Transferaufwand hat sich im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

Transferaufwand je OGS-Schüler im Zeitvergleich

2012	2013	2014	2015	2016
1.979	1.976	1.901	2.393	2.427

Ab dem Jahr 2015 stiegen die Transferzahlungen durch die Einrichtungen weiterer OGS-Gruppen. Im Gegenzug gewährte der Oberbergische Kreis entsprechend seiner Förderrichtlinie allerdings weitere finanzielle Mittel. Damit stiegen auch die entsprechenden Erträge.

Nachfolgend erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Transferaufwendungen von Kommunen mit vollständiger Vergabe der OGS-Betreuung:

Transferaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016 (nur Kommunen mit vollständiger OGS-Vergabe)

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.427	1.537,07	4.237,69	2.156,36	1.805,62	2.051,58	2.393,66	80

Der sehr hohe und steigende Transferaufwand belastet den Fehlbetrag erheblich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Marienheide sollte trotz der guten Arbeit der Träger regelmäßige Markterkundungen vornehmen und versuchen, bessere Vertragskonditionen mit den Trägern auszuhandeln. Ggf. ist auch eine neue Wettbewerbssituation zu schaffen. Einige Kommunen konnten durch eine neue Ausschreibung der OGS-Betreuung eine neue Wettbewerbssituation schaffen.

Eine weitere große Aufwandsposition stellen die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung dar. Sie enthalten auch die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude. Die Gemeinde Marienheide hat die interne Leistungsverrechnung erst neu aufgebaut und beabsichtigt, die Verteilungsgrundsätze regelmäßig zu überarbeiten. Hierdurch möchte sie das Verwaltungshandeln transparenter gestalten.

Folgende Darstellung zeigen die gesamten Aufwendungen für Gebäude je OGS-Schüler im Zeitvergleich:

Ermittlung der Aufwendungen für Gebäude je OGS-Schüler im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen für OGS-Räume	274	265	350	280	280
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude	617	149	540	323	724
Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro	891	414	890	603	1.004

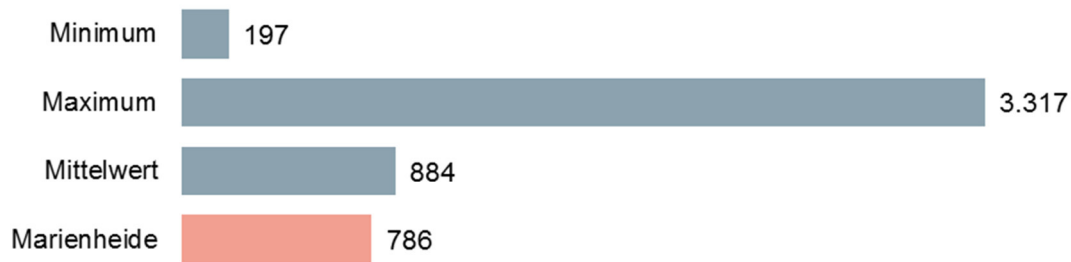
Die tendenziell steigenden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude sind der Gemeinde bewusst. Laut Auskunft der Kommune berücksichtigen die internen Leistungsbeziehungen auch Aufwendungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der OGS stehen. So wirken sich beispielsweise erhöhte Aufwendungen im Bereich des Gebäudemanagements auf das Produkt der OGS aus.

→ **Empfehlung**

Die Kommune soll die Ursache für die schwankende Höhe der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für OGS analysieren und bei der Steuerung entsprechend berücksichtigen.

Aus der Differenz von Aufwand und Ertrag ergibt sich der Fehlbetrag.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Marienheide	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
786	512	683	1.105	88

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Marienheide unterhalb des Mittelwertes. Ohne die finanzielle Unterstützung des Oberbergischen Kreises in Höhe von 590 Euro je OGS-Schüler gehört die Gemeinde Marienheide jedoch zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fehlbetrag. Der Kommune ist bewusst, dass die zusätzliche Förderung des Oberbergischen Kreises landesweit eine Ausnahme darstellt und sie diese über die differenzierte Kreisumlage mitfinanziert. Ihr ist zudem klar, dass bei einem Wegfall der Förderung zusätzliche finanzielle Mittel zur Abmilderung des Fehlbetrages akquiriert werden müssen.

→ **Feststellung**

Der niedrige Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist durch die zusätzlichen Fördermittel des Oberbergischen Kreises begründet.

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/2016 422 Euro und für das Schuljahr 2016/2017 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Marienheide keine über den Eigenanteil hinausgehenden Ressourcen eingesetzt. Im Jahr 2016 setzt die Kommune hingegen zusätzliche Ressourcen in Höhe von 351 Euro je OGS-Schüler an. Dies ist insbesondere durch die steigenden Gebäudeaufwendungen begründet.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die Entwicklung des Fehlbetrags OGS je OGS-Schüler hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017⁵. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Marienheide erhebt die Elternbeiträge auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung. Diese berücksichtigt eine soziale Staffelung mit insgesamt fünf Einkommensgruppen.

Die Kommune erzielte im Zeitvergleich folgende Einnahmen aus Elternbeiträgen:

Elternbeiträge je OGS-Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge je OGS-Schüler	688	811	753	1.043	1.044

Die Gemeinde Marienheide hat die Beiträge in den vergangenen Jahren angepasst. So konnte sie die Erträge aus Elternbeiträgen ab dem Jahr 2015 deutlich steigern.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen beträgt die Elternbeitragsquote 29,5 Prozent.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,5	2,9	44,7	23,6	17,6	22,8	29,7	88

➔ Feststellung

Die hohe Elternbeitragsquote wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag der OGS aus.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

⁵ Ab dem 1. August 2018 185 €

Die Elternbeitragsquote sagt jedoch wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW stellt daher den durchschnittlichen Elternbeitrag in Höhe von 1.044 Euro je OGS-Schüler in den interkommunalen Vergleich.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.044	55	1.255	628	485	596	756	89

Im Jahr 2016 nimmt die Gemeinde Marienheide 416 Euro je Schüler mehr an Elternbeiträgen ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Dies liegt in erster Linie an den Regelungen der Elternbeitragssatzung:

- Die Elternbeitragssatzung sieht keine generelle Beitragsbefreiung vor. Der monatlich zu zahlende Mindestbeitrag beläuft sich auf 29,48 Euro.
- Geschwisterkinder sind nicht generell beitragsfrei. So ist der Beitrag für das zweite Kind um 50 Prozent ermäßigt. Die Beitragsfreiheit setzt erst ab dem dritten Kind ein.
- Die Gemeinde Marienheide erhebt den Höchstbeitrag von derzeit 170,00 Euro und nähert sich dem höchstmöglichen Beitrag von 180 Euro (ab August 2018 185 Euro) stark an.

Marienheide setzt den Höchstbeitrag bereits ab einem jährlichen Einkommen von 49.084 Euro fest. Keine der Vergleichskommunen erhebt in dieser Einkommensklasse bislang höhere Beiträge. Trotz dieser positiven Ansätze bestehen noch weitere Möglichkeiten die Erträge aus Elternbeiträgen zu steigern:

- Die Gemeinde Marienheide sollte den höchstmöglichen Beitrag von 180 Euro (ab August 2018 185 Euro) bei der Beitragserhebung ausschöpfen und für eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung einsetzen.
- Die Gemeinde könnte die durch den Landesgesetzgeber vorgegebene Dynamik in die Elternbeitragssatzung aufnehmen, um den Höchstbeitrag jährlich optimal auszuschöpfen.

→ **Feststellung**

Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen könnte die Gemeinde Marienheide ihre Erträge steigern und damit den Fehlbetrag für die OGS-Betreuung reduzieren.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl ist.

Im Schuljahr 2016/2017 nehmen in der Gemeinde Marienheide 156 von 476 an der OGS teil. Wartelisten werden nicht geführt.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,8	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

Die Gemeinde Marienheide hat bislang keine konkrete Versorgungsquote für die OGS-Betreuung festgelegt. Sie verfolgt das Ziel, den jeweiligen Betreuungsbedarf zu decken.

Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer Schule mit OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen, da die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche einigen Eltern zu unflexibel ist. Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Kommune die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigen.

Neben der OGS-Betreuung bietet die Gemeinde Marienheide das Betreuungsangebot „Schule von Acht bis Eins“ an. Die Kommune hat die Anzahl der Gruppen bewusst auf eine je Grundschule begrenzt. Im Schuljahr 2016/2017 nehmen insgesamt 46 Schüler dieses Angebot in Anspruch.

Obwohl die Gemeinde Marienheide für die OGS ein eigenes Produkt im Haushalt eingerichtet hat, wertet sie Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten nicht regelmäßig aus. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung liegen somit nicht vor.

→ Empfehlung

Teilnahme- und Belegquoten der OGS und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ sollten für die Planung des Betreuungsangebots regelmäßig ausgewertet werden. Hieraus können Prognosen zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden; die strategische und hauswirtschaftliche Planung wird unterstützt.

Hierbei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete,
- Erkenntnisse aus Fragebögen über benötigten Umfang der Betreuung sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten,
- Teilnahmequote Marienheider Schüler an Betreuungsangeboten der freien christlichen Bekenntnisschule in Gummersbach.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme des Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderten OGS-Räumen beeinflussen den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte daher die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

Zwar wurden an beiden Grundschulen vor Einrichtung der OGS eigene Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot neu errichtet. Allerdings wurde an der Heier Grundschule nach der Zusammenlegung der Gemeinschaftsgrundschule Marienheide und der katholischen Grundschule vorhandene Räumlichkeiten zu Betreuungsräumen umfunktioniert. Auch an der Grundschule Müllenbach wurden nicht genutzte Räume für die OGS zugänglich gemacht.

➔ **Feststellung**

Es ist positiv zu bewerten, dass die Gemeinde Marienheide auch vorhandene Räumlichkeiten zu Betreuungsräumen umfunktioniert.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,9	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,69	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

➔ **Empfehlung**

Bei weiter steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollte die Gemeinde Marienheide prüfen, ob weitere Schulflächen durch die OGS genutzt werden können. Auch vor dem Hintergrund des hohen Gebäudeaufwandes sollten diese effizient genutzt werden.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Marienheide hat 2016 insgesamt 2,53 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten ausgewiesen. Auf die beiden Grundschulen entfallen 0,87 Stellen. An der Gesamtschule sind 1,66 Stellen besetzt.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Pro Vollzeit-Stelle gibt die Gemeinde 47.058 Euro aus und liegt damit unter dem Mittelwert von 47.180 Euro.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	49	151	87	74	86	96	80

Die Gemeinde Marienheide gibt pro Schüler 12,00 Euro weniger aus als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

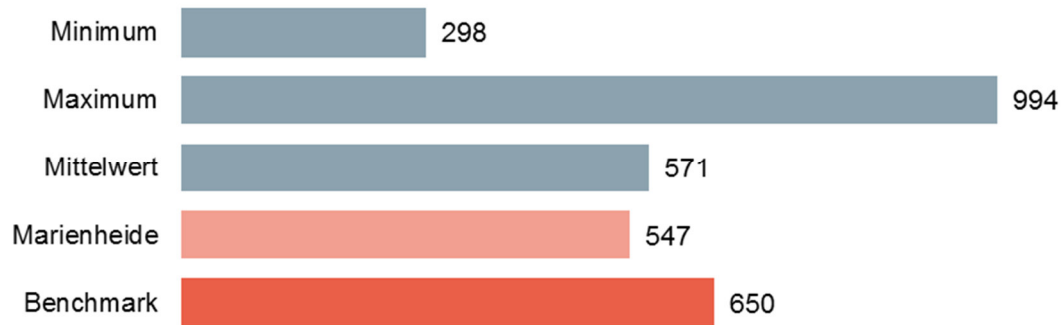
Für den quantitativen Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler ein Indikator. Die gpaNRW betrachtet daher nachfolgend die Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle, unterteilt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.

In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde bereits Synergieeffekte durch den Zusammenschluss der Gemeinschaftsgrundschule Marienheide und der Katholischen Grundschule

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

erzielen. Im Jahr 2016 wurden 476 Grundschüler mit 0,87 Stellen betreut. Hieraus ergibt sich eine Leistungskennzahl von 547 Schülern pro Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016

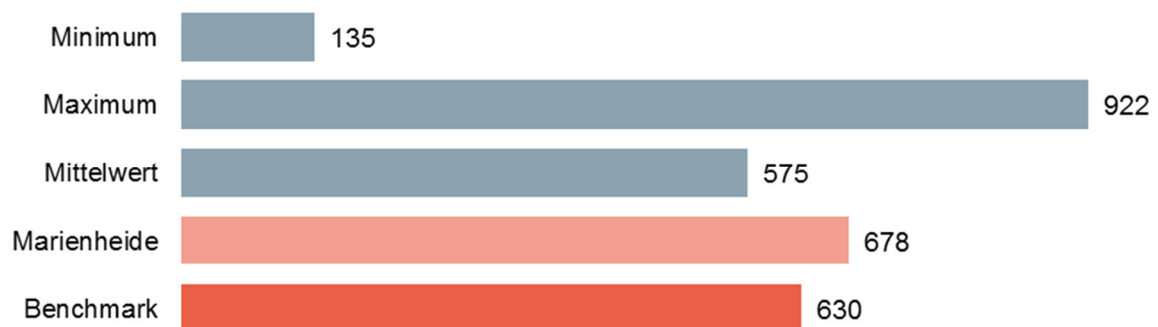


Marienheide	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
547	478	553	652	80

Orientiert am Benchmark ergibt sich an den Grundschulen nur ein marginales Stellenpotential von 0,1 Stellenanteilen.

Die einzige weiterführende Schule in Marienheide ist die Gesamtschule. Dort wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.126 Schüler von 1,66 Sekretariatskräften betreut. Die Leistungskennzahl liegt bei 678 betreuten Schülern pro Vollzeit-Stelle

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Marienheide	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
678	497	571	668	52

Die Gemeinde Marienheide gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Schülerzahl je Vollzeit-Stelle.

➔ **Feststellung**

Aufgrund des geringen Stellenpotentials bei den Grundschulen sieht die gpaNRW aktuell keine Handlungsnotwendigkeit für die Gemeinde Marienheide

Die Gemeinde Marienheide sollte dennoch die Stellenausstattung der Schulsekretariate regelmäßig nach den Prognosewerten der Schülerzahlen überprüfen und anpassen. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesanstellentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Maßgeblich für die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Anteil der Eingruppierungen in Entgeltgruppe 5 bei rund 56 Prozent. Der Anteil der Eingruppierungen in Entgeltgruppe 6 liegt bei 40 Prozent.

Im Jahr 2016 wurden die 0,87 Sekretariatsstellen der Marienheider Grundschulen nach Entgeltgruppe 5 vergütet. An der Gesamtschule Marienheide wurden 1,02 Stellen nach Entgeltgruppe 5 entlohnt. Die Eingruppierung von 0,64 Sekretariatskräften erfolgte in Entgeltgruppe 6.

Die Gemeinde Marienheide hat die Eingruppierung der Sekretariatskräfte extern, durch den Oberbergischen Kreis, prüfen lassen. Zum 01. Januar 2017 wurden daraufhin alle Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Schulsekretariatskräfte der Gemeinde Marienheide sind unbefristet mit fester Stundenzahl angestellt. Hierbei orientiert sich die Gemeinde Marienheide an der Praxis ihrer Nachbarkommunen. Anpassungen der Stellenanteile werden lediglich bei größeren Veränderungen der Schülerzahl oder im Aufgabengebiet vorgenommen.

Viele Kommunen arbeiten bereits bei der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und variablen Zuschlägen, wie beispielsweise Unterteilungen nach Schulformen, Änderung der Schülerzahlen, Zuschlägen für Inklusion, Migration oder OGS. Bei Änderungen der Wochenstunden werden individuelle Lösungen in Absprache mit den Sekretariatskräften gefunden (z.B. Wechsel des Einsatzortes, Aushilfszeiten an anderen Standorten, etc.).

→ Empfehlung

Bei Stellenneubesetzungen sollte die Gemeinde Marienheide ihre Verträge variabel gestalten, um flexibler auf Änderungen, wie z. B. rückläufige Schülerzahlen, reagieren zu können.

Andere Kommunen haben außerdem gute Erfahrungen mit einem „Sekretariats-Pool“ gemacht. Durch dieses Instrument wird ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte an unterschiedlichen Standorten ermöglicht. Zudem gestalten sich Vertretungsregelungen einfacher. Diese Anforderung wird bereits bei Vertragsgestaltung festgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte prüfen, ob diese Verfahrensweise künftig auch in Marienheide übernommen werden kann.

Die Sekretariatskräfte der Gemeinde Marienheide arbeiten nach einer differenzierten Arbeitsplatzbeschreibung. Allerdings werden sie immer stärker als Assistenzkräfte der Schulleitung gesehen, obwohl die Gemeinde der Arbeitgeber ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte sich bei den Tätigkeiten der Sekretariatskräfte an dem Tätigkeitskatalog der KGSt⁷ orientieren. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht dazu führen, dass Stunden aufgestockt werden.

Die Gemeinde Marienheide erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich der Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte Marienheide die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

⁷ KGSt-Bericht zur Bemessung des Stellenbedarfes in Schulsekretariaten Nr. 14/2014

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Marienheide hat mit rund 55 km² eine unterdurchschnittliche Gesamtgröße (Mittelwert 78 km²) und ist somit komprimierter als andere Kommunen. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 245 Einwohnern je km² leicht über dem interkommunalen Durchschnitt von 210 Einwohnern je km². Neben dem Hauptort gehören allerdings 51 weitere Ortschaften zum Gemeindegebiet.

Die Schülerbeförderung nimmt daher in der Gemeinde Marienheide eine besondere Bedeutung ein. Aufwendungen fallen für die beiden Grundschulen und die Gesamtschule an.

Die Heier Grundschule liegt im Zentrum des Hauptortes Marienheide. Die zweite Grundschule befindet sich in Müllenbach, dem größten Ortsteil von Marienheide. Insgesamt haben 194 Grundschüler Anspruch auf Schülerbeförderung. Dies entspricht einem Anteil von 41 Prozent der Grundschüler. Unter den Grundschülern befinden sich keine Schüler aus Nachbarkommunen.

Eine überörtliche Bedeutung nimmt hingegen die Gesamtschule ein. Von den 1.126 Gesamtschülern leben 2016 insgesamt 702 Schüler in Nachbarkommunen. Sie haben alle einen Beförderungsanspruch gegenüber der Gemeinde Marienheide. Aus Marienheide selbst werden lediglich 37 Schüler befördert.

Einpendlerquote an weiterführenden Schulen im Jahr 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	62,3	1,8	77,2	27,4	11,2	24,5	39,3	59

Die Gemeinde Marienheide verzeichnet die dritthöchste Einpendlerquote im Vergleich.

→ Feststellung

Die hohe Zahl von Einpendlern wirkt sich, auch durch die benötigten, höheren Preisstufen, negativ auf die Schülerbeförderungskosten, aus.

Insgesamt befördert die Gemeinde Marienheide im Jahr 2016 1.150 Schüler. Der finanzielle Aufwand beträgt 740.256 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	462	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	644	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	71,8	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73
Einpendlerquote in Prozent	43,8	0,4	47,3	15,7	5,4	11,8	25,0	71

Die Gemeinde Marienheide wendet für den Schülertransport je beförderten Schüler 95 Euro weniger auf als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Dies ist insbesondere darin begründet, dass rund 74 Prozent der Schüler den günstigeren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen können. Dieser wird durch die Oberbergische Verkehrsgesellschaft (OVAG) durchgeführt. Sie setzt in Marienheide eine Buslinie im Ortslinienverkehr ein. Drei weitere Buslinien verbinden die Gemeinde mit den Nachbarkommunen. I. Für rund 26 Prozent der Schüler muss die Gemeinde allerdings einen Schülerspezialverkehr einrichten. Sie werden durch die Schulbusse der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land transportiert. Hierbei handelt es sich um ein Tochterunternehmen der OVAG. Taxen oder Mietwagen werden für den Schülertransport nicht eingesetzt. Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Aufwendungen für die Inanspruchnahme des ÖPNV und des Schülerspezialverkehrs.

Vergleich Aufwendungen ÖPNV und Aufwendungen Schülerspezialverkehr

	ÖPNV	Schülerspezialverkehr
Aufwendungen in Euro	424.079	316.176
Transportierte Schüler	853	297
Aufwendungen je transportierten Schüler in Euro	497	1.065

Der Schülerspezialverkehr übersteigt den ÖPNV bei den Aufwendungen je transportierten Schüler deutlich.

Insbesondere die Grundschüler sind auf den Schülerspezialverkehr angewiesen. Rund 41 Prozent der transportberechtigten Grundschüler können die Schule nicht mit dem ÖPNV erreichen.

Für den Spezialverkehr wendet Marienheide je transportierten Grundschüler 1.456,71 Euro auf. Der Aufwand für den ÖPNV ist mit 541,60 € je transportierten Grundschüler vergleichsweise gering.

Bei den Gesamtschülern weichen die Aufwendungen je transportierten Schüler für die Inanspruchnahme des ÖPNV und des Schülerspezialverkehrs noch deutlicher voneinander ab. Für den ÖPNV müssen je transportierten Schüler 490,31 Euro aufgewandt werden. Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr betragen hingegen 920,00 Euro. Ihn nehmen rund 23 Prozent der insgesamt 956 transportberechtigten Gesamtschüler in Anspruch

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Marienheide sollte versuchen, den kostengünstigeren ÖPNV weiter auszubauen, indem weitere Ortschaften an das Liniennetz angeschlossen werden. Sie sollte zudem versuchen, bessere Vertragskonditionen für den Schülerspezialverkehr zu erzielen. Die Gemeinde Marienheide sollte ferner regelmäßige und wiederkehrende Ausschreibungen des Schülerspezialverkehrs entsprechend der vergaberechtlichen Bestimmungen vornehmen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Marienheide übernimmt als Schulträger die Schülerbeförderungskosten ausschließlich für anspruchsberechtigten Schüler. Die Prüfung des Anspruchs erfolgt nach Kilometerzahlen. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfKVO ein Betrag von 100 Euro je Monat.

Für die Nutzung der Linienbusse erhalten die anspruchsberechtigten Grundschüler ein PrimaTicket, die Schüler der Gesamtschule ein SchülerTicket. Die Schüler, die auf den Transport durch die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land angewiesen sind, weisen ihren Anspruch durch Fahrberechtigungsausweise nach.

Während im Primarbereich die Tickets/Fahrberechtigungsausweise nach Weiterleitung durch den Schulträger von der Schule ausgegeben werden, werden die Tickets im Sekundarbereich durch die OVAG direkt an die Schüler verschickt. Die unterschiedliche Bearbeitung ist durch die Möglichkeit begründet, die SchülerTickets auch für die Nutzung in der Freizeit zu nutzen. Hierfür erhebt die OVAG einen Eigenanteil. Dieser ist direkt an das Verkehrsunternehmen zu entrichten. Das PrimaTicket für die Grundschüler sieht diesen Service hingegen nicht vor.

Der bestehende ÖPNV ist nach Angaben der Verwaltung auf die Bedarfe der Schülerbeförderung ausgerichtet. Zeiten, Intervalle und Strecken sind optimiert. Es besteht eine gute Kommunikation mit dem Verkehrsbetrieb.

→ **Feststellung**

Es wirkt sich positiv aus, dass die Gemeinde Marienheide an der OVAG beteiligt ist. Hierdurch bestehen mehr Einflussmöglichkeiten durch die Kommune. Die Anforderungen können zwischen allen Beteiligten abgestimmt werden.

Die Gemeinde Marienheide bildet derzeit noch keine Kennzahlen zur Schülerbeförderung im Haushalt ab.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	3	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	518	484	455	452	476
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	518	484	455	452	476
davon OGS-Schüler	129	133	115	143	156
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	48	50	47	43	46
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	518	484	455	452	476

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	129	133	115	143	156

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	109.476	33.263	84.878	59.390	122.560
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	849	250	738	415	786

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	439	-160	328	-7	351

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.981	2.504	2.926	3.131	3.546
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.979	1.976	1.901	2.393	2.427

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	25	27	25	32	33

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	86	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	547	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	27	101	77	67	77	92	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	678	465	1.718	687	517	636	722	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.995	46.400	49.900	48.061	47.169	48.404	49.000	18

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	394	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	919	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	40,8	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	500	161	571	373	367	367	445	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	588	382	876	615	496	600	716	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	84,9	26,8	79,7	58,6	52,0	58,4	69,4	18
Einpendlerquote in Prozent	62,3	0,0	63,6	30,7	9,3	29,5	48,8	20

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Marienheide im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

➔ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde bewirtschaftet drei Sporthallen mit insgesamt sieben Spielfeldern. Darüber hinaus gibt es eine vereinseigene Halle, die von dem betreibenden Verein unterhalten und bewirtschaftet wird.

Der Sporthallenbestand übersteigt den schulischen Bedarf der Gemeinde. Konkrete Möglichkeiten zur Reduzierung von Hallenflächen sind jedoch mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten nicht ersichtlich. Aufgrund der Regelungen im Rahmen des PPP-Projektes ist die Gemeinde Marienheide vertraglich langfristig gebunden und kann daher keine wesentlichen Konsolidierungseffekte aus der Reduzierung des Gebäudebestandes erzielen. Mit den vorhandenen Hallen realisiert die Gemeinde auch das Angebot für den Vereinssport. Sie beteiligt die Vereine über Nutzungsgebühren angemessen an den entstehenden Aufwendungen.

Die Gemeinde unterhält lediglich einen Sportplatz (Kunstrasen). Flächenmäßig positioniert sich Marienheide damit am unteren Ende der interkommunalen Vergleichswerte. Dennoch kann der Vereinsbedarf gedeckt werden. Dies ist durch eine intensive Nutzung der Flächen möglich. Die finanziellen Belastungen, die sich aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung ergeben, können nicht vollständig beziffert werden. Dies liegt an der konkreten Vertragsgestaltung im Rahmen des PPP-Projektes. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde auch den Verein an der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes maßgeblich beteiligt.

Im Themenfeld Sport sieht die gpaNRW keine konkreten Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde Marienheide.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Marienheide mit dem Index 5.

Spiel- und Bolzplätze

Sowohl die Anzahl als auch die Fläche der Spiel- und Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Die Gemeinde unterhält fast ausschließlich Kleinkinderspielplätze mit einer sparsamen Standardausstattung an Spielgeräten.

Der Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze je m² ist ebenfalls niedrig. Das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement der Bürger in Marienheide trägt wesentlich zu der günstigen Kennzahlenausprägung bei und hilft, den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Handlungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Marienheide mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Marienheide. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

➔ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förder- schulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, er- fasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Be- teiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde bewirtschaftet im Jahr 2016 drei Sporthallen mit insgesamt sieben Halleneinhei- ten. Hierbei handelt es sich um zwei Dreifachhallen sowie die mit einem Spielfeld ausgestattete Jahnhalle. Die Bruttogrundfläche (BGF) der Hallen beträgt in Summe 5.909 m², die reine Sport- nutzfläche (NF) beläuft sich auf 2.531 m². Darüber hinaus gibt es eine weitere Einfachhalle in Rodt, welche die Gemeinde auf den nutzenden Verein übertragen hat (962 m² BGF, 445 m² NF).

Der interkommunale Vergleich zeigt für die Gemeinde Marienheide bezogen auf die Anzahl der Klassen eine durchschnittliche Positionierung. Dies gilt sowohl für die Betrachtung nach Brutto- grund- als auch nach Sportnutzfläche.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	45	231	104	78	97	121	71

Sportnutzfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45	27	111	53	40	49	60	68

Kennzahlen Schulsporthallen 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit in m ²	859	435	1.750	793	688	785	864	71
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ²	372	281	642	402	374	400	424	68
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent	43,3	25,6	72,4	52,0	47,3	52,0	56,4	67

Der Anteil von reiner Sportnutzfläche zur Bruttogrundfläche stellt sich in Marienheide etwas ungünstiger dar als in anderen Kommunen. Dies liegt daran, dass insbesondere die Dreifachhalle über umfangreichere Verkehrsflächen, Umkleiden sowie eine Tribüne verfügt.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Marienheide stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,1	2,0	-0,1
Weiterführende Schulen	3,8	6,0	2,2
Gesamt	5,9	8,0	2,1

Die Bedarfsanalyse zeigt bezogen auf den Schulsport einen rechnerischen Überhang von rund zwei Halleneinheiten bei der Gesamtschule. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Gesamtschule eine Partnerschule des Leistungssports ist.

Zudem hat die Gemeinde Marienheide seit 2010 im Rahmen eines PPP-Projektes den Gesamtschulkomplex inklusive der Sporthallen umfassend saniert und erweitert. Der private Partner wurde vertraglich auch mit dem Betrieb des Schul- und Sportzentrums für die folgenden 25 Jahre beauftragt. Die vertraglichen Bindungen beschränken die Handlungsoptionen der Gemeinde Marienheide. Im Endergebnis ist festzuhalten, dass der Bestand an Schulsporthallen rechnerisch zwar oberhalb des Bedarfes liegt. Faktisch gibt es jedoch keine Handlungsmöglichkeiten zur Flächenreduktion, da bei einem theoretischen Wegfall der Jahnhalle dennoch weiterhin Zahlungen an den privaten Partner zu leisten wären und allenfalls sehr geringfügige Effekte für den Haushalt (Energie, Reinigung) erzeugt werden könnten.

→ Feststellung

Bezogen auf die Schulsporthallen sind für die Gemeinde Marienheide aktuell keine Handlungsmöglichkeiten ersichtlich.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den Schulen nutzen aber auch die örtlichen Vereine die Hallen. Daher ist es aufschlussreich, die Hallenflächen in Relation zur Einwohnerzahl zu setzen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
511	126	861	371	299	354	423	71

Anders als bei der Fokussierung auf den Schulsport zeigt sich bei der einwohnerbezogenen Betrachtung ein überdurchschnittlicher Wert. Auch bei der Betrachtung der Sportnutzfläche bzw. der Halleneinheiten je 1.000 Einwohner bestätigt sich die überdurchschnittliche Positionierung.

Ergänzende Kennzahlen 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	221	55	462	187	148	183	215	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,59	0,18	0,89	0,47	0,38	0,46	0,55	72

Die demografische Entwicklung wirkt sich ebenfalls auf den Bedarf an Sportstätten aus. In den Jahren 2013 bis 2016 ist die Bevölkerungszahl von 13.666 auf 13.453 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 213 Einwohnern (1,6 Prozent). Die Verwaltung in Marienheide geht mittel- bis langfristig allerdings wieder von leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung kann sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung. Andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, verlieren hingegen an Bedeutung. Die Gemeinde sollte solche demografischen Faktoren im Blick haben, um angemessen auf Veränderungen reagieren zu können.

Im folgenden Kapitel untersucht die gpaNRW, inwieweit es der Gemeinde gelingt, den Bedarf für den Vereinssport zu decken.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Zuständigkeit für die außerschulische Belegung der Sporthallen ist in Marienheide im Fachbereich II Ordnung, Soziales, BürgerService angesiedelt.

Kennzahlen Vereinsnutzung 2016

Kennzahl	Mari- enhei- de	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sporthallen gesamt								
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt	5,3	2,5	17,8	11,2	9,3	11,2	13,7	62
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Sporthallen gesamt	71	20	123	40	26	37	45	59
Anteil der belegten Nutzungszeiten außerschulische Nutzung an den belegten Nutzungszeiten gesamt in Prozent Sporthallen gesamt	35,8	21,3	84,2	52,6	46,2	52,0	57,4	64

Die Kennzahl „Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit“ ist unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies bedeutet, dass sich in Marienheide weniger Mannschaften eine Halleneinheit teilen als in anderen Kommunen. Auch mit Blick auf die Sportnutzfläche bestätigt sich dieses Ergebnis. Die flächenbezogene Kennzahl ist hier überdurchschnittlich. Insofern ist die Flächensituation bezogen auf den Vereinssport vergleichsweise komfortabel.

Der Anteil der außerschulischen Nutzungszeiten ist in Marienheide unterdurchschnittlich. Dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass die Pflichtaufgabe Schulsport Vorrang vor der freiwilligen Aufgabe Vereinsförderung hat.

Die Gemeinde Marienheide beteiligt die Vereine über Nutzungsentgelte an den Aufwendungen für die Sporthallen. Die Höhe des Entgeltes ist nach Nutzergruppen gestaffelt. Es beläuft sich auf

- 7,50 Euro je Mitglied und Jahr für Nutzergruppe A (Vereine > 350 Mitglieder),
- 4,00 Euro pro Stunde für Nutzergruppe B (Vereine <350 Mitglieder) und
- 34,50 Euro je Stunde für Nutzergruppe C (sonstige Nutzer).

→ Feststellung

Auch in Bezug auf den Vereinssport sind keine monetären Potenziale ersichtlich. Die Gemeinde optimiert die Auslastung der vorhandenen Hallenflächen und beteiligt die Vereine über eine Nutzungsgebühr an den Kosten.

➔ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Aufwendungen der Gemeinde Marienheide für die Sportplätze sind nach Auskunft der Verwaltung nicht exakt ermittelbar. Die Gründe hierfür sind im Kapitel „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ näher erläutert. Die nachfolgende Tabelle stellt daher lediglich die interkommunalen Vergleichswerte dar.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Marienheide sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In Marienheide gibt es insgesamt zwei Sportplätze. Hiervon befindet sich ein Sportplatz im Eigentum der Gemeinde, ein weiterer Platz gehört dem Sportverein in Rodt und wird auch ausschließlich von diesem bewirtschaftet. Die Gesamtfläche des kommunalen Sportplatzes beträgt rund 10.750 m², davon entfallen rund 7.900 m² auf die reine Sportnutzfläche. Als Teil des PPP-Projektes wurde der ursprüngliche Tennenplatz zu einem Kunstrasenplatz umgebaut.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	0,80	0,80	54,11	8,14	5,52	7,57	9,35	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	0,59	0,59	7,50	3,65	2,38	3,50	4,72	71

Aufgrund der geringen Anzahl an Sportplätzen bildet die Gemeinde Marienheide den Minimalwert im interkommunalen Vergleich ab.

➔ Feststellung

Die Gemeinde Marienheide verfügt über ein sehr geringes Angebot an Sportplatzflächen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die im Ort vorhandenen Sportplätze ausreichen, um auch den Bedarfen des Vereinssports zu genügen. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wurde die vereinfachende Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren. Zur Ermittlung der verfügbaren Nutzungsstunden geht die gpaNRW von 30 Wochenstunden für den kommunalen Kunstrasenplatz aus.

Vergleich benötigte und vorhandene verfügbare Nutzungszeiten pro Woche (Bestands-Bedarfs-Analyse)

Marienheide		2016
Vergleichsberechnung		
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	17
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	51
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	30
Differenz	Stunden	-21

➔ Feststellung

Der Bedarf an Sportplätzen übersteigt in Marienheide rechnerisch den Bestand.

Dennoch gelingt es, den Vereinsbedarf mit nur einem Platz zu decken. Dies ist möglich, weil insbesondere Jugendmannschaften auch gleichzeitig auf dem Platz trainieren können. Hierdurch wird die Auslastung des Platzes optimiert. Eine hohe Nutzungsintensität bringt allerdings auch Nachteile mit sich. Der Belag wird aufgrund der intensiveren Nutzung stärker strapaziert. Eine intensive Nutzung der Sportplätze kann daher zu höheren laufenden Unterhaltungsaufwendungen führen. Auch erhöht sich das Risiko, dass die Anlagen aufgrund der hohen Nut-

zungsintensität ihre vorgesehene Nutzungsdauer nicht erreichen und sich ein vorzeitiger Investitionsbedarf ergibt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Nach Auskunft der Verwaltung sind die exakten Aufwendungen für den kommunalen Sportplatz nicht ermittelbar. Dies liegt daran, dass die Leistungen des PPP-Partners als Gesamtpaket verhandelt wurden. Entsprechend zahlt die Gemeinde einen als Gesamtpreis kalkulierten Betrag an den Investor. Hierbei ist nicht bekannt, welche Teilbeträge auf die einzelnen Objekte wie Gesamtschule, Sporthallen bzw. Sportplatz entfallen.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für den Sportplatz sind nicht transparent ermittelbar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Aufwendungen, die aus dem PPP-Projekt resultieren, verursachungsgerecht und nachvollziehbar zu ermitteln bzw. aufzuschlüsseln.

Positiv hervorheben ist, dass die Gemeinde auch hier den nutzenden Verein maßgeblich an der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes beteiligt hat.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Marienheide wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze rund 24.000 Euro (1,77 Euro je Einwohner) auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,77	1,77	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Marienheide sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Für die Bewirtschaftung der Spiel- und Bolzplätze liegt die Zuständigkeit im Fachbereich III-66 „Tiefbau und Bauhof“. Planung, Bau und Unterhaltung erfolgen in Marienheide aus einer Hand.

Ein zentrales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem (GIS) ist bisher nicht vorhanden. Gleichwohl hat die Verwaltung Kenntnis über die wichtigsten Rahmendaten, welche allerdings nur in analoger Form vorliegen (Kontrollblätter, Karten). So sind Lage und Größe der Spiel- und Bolzplätze, die Anzahl und Art der Spielgeräte sowie Ausstattungsgegenstände bekannt. Die in diesem Bericht zu Grunde gelegten Flächen hat die Gemeinde aus Kartenmaterial näherungsweise ermittelt. Insoweit sind die verschiedenen Kennzahlenvergleichen mit geringfügigen Unsicherheiten behaftet, bieten allerdings hinreichende Genauigkeit für eine Standortbestimmung.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Bauhof Zeitaufschreibungen durchführt. Die Aufwendungen für die Spielplätze sind so in Marienheide als Gesamtsumme ermittelbar. Eine Auswertung nach einzelnen Spielplätzen oder differenziert nach Pflegeleistungen ist allerdings nicht möglich. Auch erfolgen keine Analysen der Kostensituation.

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte prüfen, ob eine weitere Differenzierung der Kosten zusätzliche Erkenntnisse liefern kann.

Der Differenzierungsgrad der Kostenrechnung hängt von den individuellen Steuerungsinteressen der Gemeinde ab. Folgende zentrale Fragestellungen sollte eine Kostenrechnung aus Sicht der gpaNRW beantworten können:

- Welche Kosten sind für welchen Spiel-/Bolzplatz angefallen?

- Welche Pflegeleistungen sind in welcher Höhe angefallen (z.B. für Grünpflege, Spielgeräte oder Sand- und Fallschutzflächen)
- Erfolgt die Leistungserbringung wirtschaftlich?

Strukturen

Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche im Gemeindegebiet beträgt 83,4 Prozent und ist damit leicht unterdurchschnittlich. Die Einwohnerdichte ist mit 245 Einwohnern je km² überdurchschnittlich (Mittelwert 211 Einwohner je km²). Das Gemeindegebiet ist heterogen besiedelt: prägend ist der Zentralort Marienheide, wo eine eher dichte Besiedelung vorliegt. Darüber hinaus gibt es allerdings zahlreiche kleinere Dörfer und Weiler, so dass das Gemeindegebiet in Teilen auch eher dünn besiedelt ist. Solche strukturellen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, wenn es darum geht, den Bedarf an Infrastruktureinrichtungen zu beurteilen.

Die Gemeinde Marienheide hatte im Jahr 2016 insgesamt 16 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 9.630 m² sowie einen Bolzplatz mit einer Fläche von 600 m². Auf den Spielplätzen befinden sich 92 Spielgeräte mit einem Bilanzwert von rund 2.357 Euro (Stichtag 31. Dezember 2016).

Die demografische Entwicklung ist für ein bedarfsgerechtes Angebot an Spielplätzen und Spielgeräten maßgeblich. So ist die Zahl der unter 18-Jährigen in Marienheide von 2.711 im Jahr 2013 auf 2.677 im Jahr 2016 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um 1,3 Prozent in drei Jahren. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt in Marienheide mit 19,9 Prozent deutlich oberhalb des landesweiten Durchschnitts (17,6 Prozent). IT.NRW prognostiziert perspektivisch zwar noch einen Rückgang der unter 18-Jährigen für Marienheide. Aktuelle Studien gehen allerdings davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen bundesweit steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die Gemeinde selbst geht von einer insgesamt leicht steigenden Einwohnerentwicklung aus.

Die demografischen Rahmenbedingungen geben Anlass, das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Bezug auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zu überprüfen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Marienheide sollte im Hinblick auf die demografischen Veränderungen einen Spielplatzbedarfsplan aufstellen.

Ziel eines solchen Planes ist es, die Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, das Spielplatzangebot bedarfsgerecht sicherzustellen. Der Spielplatzbedarfsplan sollte folgende Schritte berücksichtigen:

- Räumlich gliedern (Spielbezirke/Erreichbarkeit),
- Altersbezogen gliedern (unterschiedliche Bedürfnisse bei verschiedenen Altersgruppen),
- Spielflächenbedarf definieren sowie
- Qualitätsmerkmale festlegen.

In die Planung sollten die jeweils aktuellsten demografischen Erkenntnisse einfließen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Mari- enhei- de	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	3,8	3,8	32,3	15,2	10,7	14,8	18,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,4	4,5	21,5	11,5	9,3	11,3	13,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	9,6	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	602	602	2.659	1.332	1.070	1.263	1.530	74

Bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren stellt sich die Situation in Marienheide wie folgt dar: Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist sehr niedrig. Da die vorhandenen Plätze auch deutlich kleiner sind als im bei den Vergleichskommunen, erzielt Marienheide bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze den Minimalwert. Aufgrund der geringen Gesamtfläche ist die Kennzahl Spielgeräte je 1.000 m² entsprechend überdurchschnittlich ausgeprägt. Der hohe Wert resultiert nicht daraus, dass die Gemeinde besonders viele Geräte vorhält, sondern kommt primär durch die sehr kleinen Grundstücksflächen zustande.

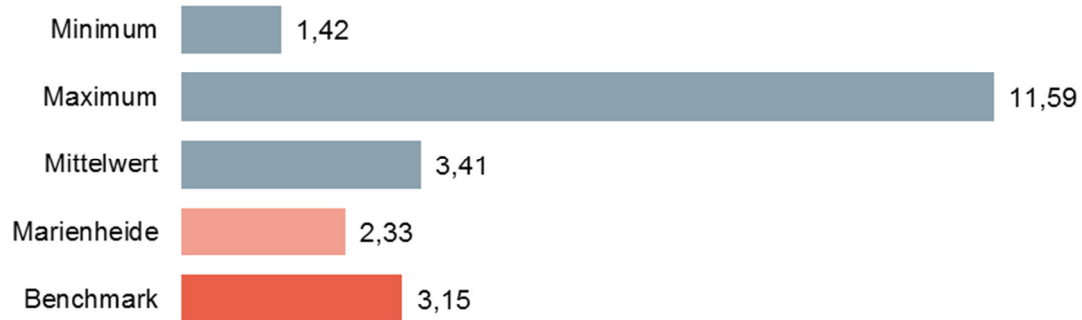
Differenzierte Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Mari- enhei- de	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,0	4,1	19,4	9,8	8,1	9,7	11,4	74
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	3,6	3,6	27,2	12,0	8,9	11,7	14,1	74
Durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	602	602	2.997	1.245	1.025	1.184	1.365	74
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,07	0,00	5,41	1,80	0,93	1,58	2,49	69
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	0,22	0,00	20,58	3,50	1,37	2,84	4,23	69
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	600	175	5.495	1.939	949	1.689	2.575	68

Die differenzierte Auswertung nach Spielplätzen bzw. Bolzplätzen bestätigt die Ergebnisse der Gesamtauswertung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro je m² 2016



Marienheide	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,33	2,27	3,09	4,05	54

Die Aufwendungen der Gemeinde Marienheide liegen deutlich unterhalb des Mittelwertes und unterschreiten auch den Benchmark deutlich. Damit lässt sich festhalten, dass die Gemeinde Marienheide nicht nur wenig Flächen für Spiel- und Bolzplätze vorhält, sondern diese auch mit geringen Mitteln unterhält und bewirtschaftet.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht keine Potenziale bezüglich der Bewirtschaftung der Spiel- und Bolzplatzflächen.

Nachfolgend stellt die gpaNRW verschiedene Faktoren dar, die zu der niedrigen Kennzahlenausprägung in Marienheide führen.

Bei den Spielplätzen in Marienheide handelt es sich fast ausschließlich um Kleinkinderspielplätze, die mit Sandkasten, Rutsche, Schaukel sowie einigen Bänken ausgestattet sind. Großspielgeräte unterhält die Gemeinde nicht. Entsprechend gering sind die Unterhaltungsaufwendungen für die vorhandenen Spielgeräte. Hinzu kommt, dass kaum Abschreibungen anfallen, da viele der Geräte bereits das Ende ihrer bilanziellen Nutzungszeit erreicht haben.

Als zentraler Punkt ist das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement der Marienheider Bürger zu nennen. Die Bürgervereine investieren nicht nur Arbeitszeit für die Spielplätze, sondern auch erhebliche finanzielle Mittel, um neue Spielgeräte zu kaufen und zu unterhalten.

→ Feststellung

Das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement der Bürger in Marienheide trägt wesentlich zu den günstigen Kennzahlenausprägungen bei und hilft, den Haushalt nachhaltig zu entlasten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-
meinde Marienheide im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Marienheide verfügt über eine gute Datenlage bezüglich ihrer Verkehrsflächen. Alle steuerungsrelevanten Informationen der Straßen und Wirtschaftswege sind in einem Straßenkataster erfasst. Der Zustand der Verkehrsflächen wurde 2014 neu ermittelt und wird jährlich fortgeschrieben.

Zur Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Marienheide ein strategisches Gesamtkonzept zur Straßenunterhaltung erarbeiten. Hierzu sollte die Gemeinde zunächst die strategischen und operativen Ziele konkretisieren. Ausgehend vom Ist-Zustand und der jeweiligen Zielsetzung muss die Gemeinde die erforderlichen Unterhaltungs- und Investitionserfordernisse ermitteln und ein konkretes Maßnahmenprogramm aufbauen.

2014 erfolgte eine Neubewertung der Straßen und Wirtschaftswege. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg des Vermögenswertes der Verkehrsflächen. Tendenziell ist jedoch ein kontinuierlicher Rückgang des Wertes festzustellen, da die jährlichen Abschreibungen regelmäßig höher sind als die Investitionen in das Straßenvermögen.

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen ist noch nicht stark fortgeschritten. Dies korrespondiert auch mit dem Zustand der Flächen. Insgesamt ist die Verteilung über die fünf Zustandsklassen als ausgewogen zu betrachten. Insbesondere die Hauptverkehrsflächen befinden sich in einem guten Zustand. Die Anteile an den Zustandsklassen 4 und 5 weisen für die Straßen auf einen eher geringen Handlungsbedarf hin.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Marienheide lagen in der Vergangenheit unterhalb des von der gpaNRW empfohlenen Richtwertes. Mit den für die Unterhaltung aufgewendeten Mitteln wird es voraussichtlich nicht möglich sein, die kommunalen Verkehrsflächen dauerhaft in einem zufriedenstellenden Zustand zu erhalten. In Anbetracht des eher geringen Alters und des aktuellen Zustandes der Verkehrsflächen ist ein vorübergehend geringerer Ansatz für Instandhaltung allerdings vertretbar.

Gleiches ist für die Höhe der Reinvestitionen festzustellen. Die durchschnittliche Reinvestitionsquote von rund 38 Prozent führt perspektivisch zu einem sinkenden Bilanzwert der Verkehrsflächen. Im Hinblick auf die geschilderten Rahmenbedingungen ist eine vorübergehend zurückhaltende Reinvestitionstätigkeit allerdings vertretbar.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Marienheide mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen ist im Fachbereich III-66 „Tiefbau und Bauhof“ angesiedelt.

Ziele und Strategie

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Bezogen auf die Verkehrsflächen können strategische Ziele beispielsweise den Substanzerhalt, die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit oder die Umweltverträglichkeit betreffen. Die Gemeinde Marienheide hat für die Verkehrsflächen die folgenden Ziele im Haushaltsplan festgelegt:

- Unterhaltung des Straßennetzes im Gemeindegebiet inklusive der Unterhaltung von Buswartehäusern.
- Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs und die Bereitstellung ausreichender Parkmöglichkeiten.
- Wirtschaftliche Ausführung bei der Instandhaltung und Investition, welche zum Erhalt des guten Zustands des Straßen und Wegenetzes nötig sind.

Eine langfristige Strategie zur Erreichung dieser Ziele gibt es bisher nicht. Für die Festlegung einer Gesamtstrategie ist es wichtig, dass die Ziele nicht nur allgemein, sondern möglichst konkret formuliert sind. So ist allein die Zielformulierung „Erhalt des guten Zustands“ für die Steuerung nicht ausreichend. Eine Konkretisierung könnte z.B. wie folgt aussehen:

- „Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in x Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.“ oder
- „Für alle Verkehrsflächen soll der Anteil in Zustandsklasse 5 unter 2,0 Prozent liegen.“.

Hierbei handelt es sich lediglich um Beispielformulierungen. Die Gemeinde muss die Ziele individuell für sich festlegen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Marienheide sollte ihre strategischen Ziele soweit konkretisieren, dass die Zielerreichung messbar wird. Abgeleitet aus den strategischen Zielen sollte die Gemeinde eine Gesamtstrategie zur Verkehrsflächenerhaltung entwickeln.

Hierbei sollte sie die folgenden Aspekte einbeziehen, die wir für Marienheide im Kapitel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ vertiefend darstellen:

- Unterhaltung der Verkehrsflächen,
- (Re-)Investitionen sowie
- Alter und Zustand der Verkehrsflächen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Gemeinde Marienheide hat zum Jahr 2014 die Verkehrsflächen durch ein Ingenieurbüro neu bewerten lassen. Hierbei wurden die Straßen und Wirtschaftswege differenziert nach Knotenpunkten und Straßenabschnitten flächenmäßig aufgenommen und bewertet (Visuelle Erfassung). Aus der Zustandsbewertung (Einteilung in fünf Klassen) wurde entsprechend die bilanzielle Bewertung abgeleitet und die Restnutzungsdauern neu bestimmt. Die Auswirkungen der Neubewertung analysiert die gpaNRW im Kapitel „Bilanzkennzahlen“.

Der Straßenzustand wird seitdem regelmäßig auf Basis von Straßenbegehungen fortgeschrieben. Die durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus seitens der Gemeinde an das Ingenieurbüro übermittelt, das auf dieser Basis eine Anpassung der Zustandserfassung vornimmt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde verfügt über eine aktuelle transparent ermittelte Zustandserfassung aller Verkehrsflächen.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Managementinstrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in die Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und dauerhaft fortgeführt werden.

Mit der Vermögensbewertung und Zustandserfassung 2014 hat die Gemeinde auch eine Straßendatenbank aufgebaut. Sie enthält alle für die Gemeinde Marienheide steuerungsrelevanten Informationen zu den Verkehrsflächen. Hierzu zählen

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahmen bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung).

→ **Feststellung**

Mit der Straßendatenbank hat die Gemeinde Marienheide optimale Voraussetzungen für die Steuerung des Straßenbestandes geschaffen.

Kostenrechnung

Die Gemeinde verfügt bereits über eine gute Kostentransparenz. Die Kosten des Bauhofes werden über Stundenaufschreibungen erfasst und über Stunden- und Maschinensätze den

jeweiligen Produkten zugeordnet. Overheadkosten werden über Personalschlüssel ebenfalls den Produkten zugewiesen.

Bisher erfolgt allerdings lediglich eine Kostensammlung. Die Daten werden noch nicht systematisch ausgewertet. Auch Kennzahlen werden bisher nicht gebildet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Marienheide sollte auf Basis der vorhandenen Datengrundlage ein kennzahlenbasiertes Controlling und Berichtswesen aufbauen.

Hierbei kann sich die Gemeinde beispielsweise an den Kennzahlen orientieren, die in diesem Prüfbericht dargestellt sind.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gesamtfläche der Straßen beläuft sich in Marienheide auf rund 610.000 m². Zudem gibt es rund 292.000 m² Wirtschaftswegen. Davon sind 46.000 m² befestigt und 246.000 m² unbefestigt. Die in diesem Bericht zu Grunde gelegte Verkehrsfläche beträgt für Marienheide rund 656.000 m². Sie beinhaltet die Straßen und die befestigten Wirtschaftswegen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	245	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	49	36	171	75	54	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,19	0,44	3,85	1,53	0,92	1,49	1,88	40
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche	93	25	93	59	48	59	69	37
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswegen an der Verkehrsfläche in Prozent	7,0	0,0	75,2	39,9	30,4	40,3	51,5	38
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegenfläche an Wirtschaftswegenfläche in Prozent	84,3	0,0	91,8	34,5	11,9	24,5	59,9	36
Anteil befestigte Wirtschaftswegenfläche an Wirtschaftswegenfläche in Prozent	16	8	100	65	40	75	88	36

Die Einwohnerdichte ist mit 245 Einwohnern je km² als überdurchschnittlich zu bewerten. Das Gemeindegebiet ist allerdings unterschiedlich stark besiedelt. Neben dem eher dicht besiedelten Hauptort Marienheide gibt es noch zahlreiche kleinere Ortschaften und Weiler mit geringerer Bevölkerungsdichte.

Eine Besonderheit von Marienheide ist, dass es nur wenige befestigte Wirtschaftswegen gibt. Rund 84 Prozent der Wirtschaftswegen sind unbefestigt. Entsprechend hoch ist auch der Anteil der Straßenfläche an der gesamten Verkehrsfläche.

Die Erschließung des Ortes erfolgt letztlich auch über Bundes- bzw. Landesstraßen, so dass die Gemeinde in Summe eher wenige Verkehrsflächen je Einwohner vorhalten muss.

Bilanzkennzahlen

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marienheide	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	26,2	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	49,1	8,8	67,3	24,5	18,1	23,4	29,2	38

Die Verkehrsflächenquote gibt den wertmäßigen Anteil der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme an. Dieser ist in Marienheide überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Ursächlich hierfür ist unter anderem die Neubewertung des Verkehrsflächenvermögens im Jahr 2014. Korrespondierend hierzu ist auch der Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Marienheide überdurchschnittlich hoch. Das bedeutet, dass die Straßen in Marienheide einen höheren Wert je m² haben als die Straßen in anderen von uns geprüften Kommunen.

Die nominellen Auswirkungen auf das Straßenvermögen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Bilanzwert Verkehrsflächen 2013 bis 2016 in Mio. Euro

2013	2014	2015	2016
17.666.719	32.868.799	32.311.123	32.235.754

Der Wert der Verkehrsflächen ist - klammert man den Effekt des Jahres 2014 aus - tendenziell rückläufig. Die Ursachen für die bilanzielle Entwicklung können vielfältig sein. Alter und Zustand der Flächen spielen hier ebenso eine Rolle wie die städtischen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Die gpaNRW geht auf diese Faktoren im folgenden Kapitel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ vertiefend ein.

➔ Erhaltung der Verkehrsflächen

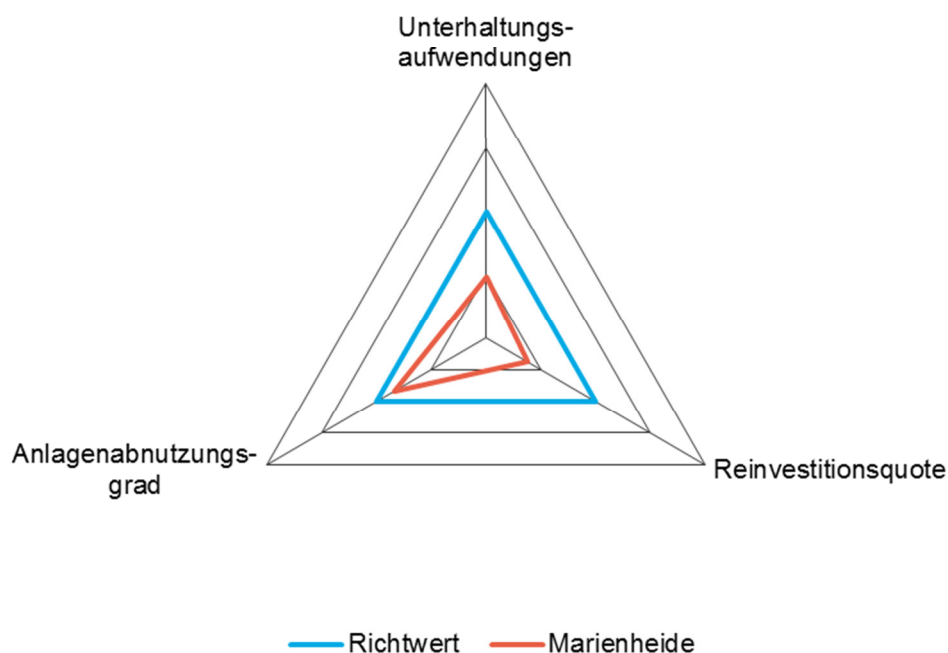
Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Marienheide ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 - 2016



Der Indexwert (= blaue Linie) für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für

die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Indexwert von 1,50 Euro je m² ¹ zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Indexwert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

Einflussfaktoren 2013 bis 2016

Kennzahlen	Richtwert	Marienheide
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,72
Reinvestitionsquote in Prozent	100	38
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	41,7

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Bezug auf die Zielwerte.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Marienheide hat als Gesamtnutzungsdauer für die Straßen und Wirtschaftswege den maximal möglichen Zeitraum von 60 Jahren zu Grunde gelegt (bzw. 50 Jahre ab 2013 für neu gebaute Straßen).

Dies hat einerseits zur Folge, dass die jährlichen Abschreibungen geringer sind und den Haushalt weniger stark belasten. Allerdings erhöht sich bei langen Nutzungsdauern andererseits das Risiko von Sonderabschreibungen, die sich z.B. aus vorzeitigen Anlagenabgängen ergeben können.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Mari- enhei- de	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Ver- kehrsflächen in Prozent	41,7	30,8	80,0	60,7	53,1	63,4	66,9	32

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen ist noch nicht stark fortgeschritten und liegt deutlich unterhalb des ersten Quartilswertes. Das bedeutet, dass der Anlagenbestand vergleichsweise jung ist. Daraus erklärt sich auch der im Kapitel „Bilanzkennzahlen“ dargestellte überdurchschnittlich hohe Wert der Verkehrsflächen je m².

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst insbesondere ihr Zustand die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Um diesen Aspekt beurteilen zu können, hat die gpaNRW die Verteilung der Zustandsklassen analysiert.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Die gute Datenlage in Marienheide ermöglicht es, die Zustandsklassen differenziert nach Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen abzubilden. So kann der unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen Straßenarten Rechnung getragen werden.

Verteilung der Zustandsklassen nach Straßenart und Fläche in m² 2017

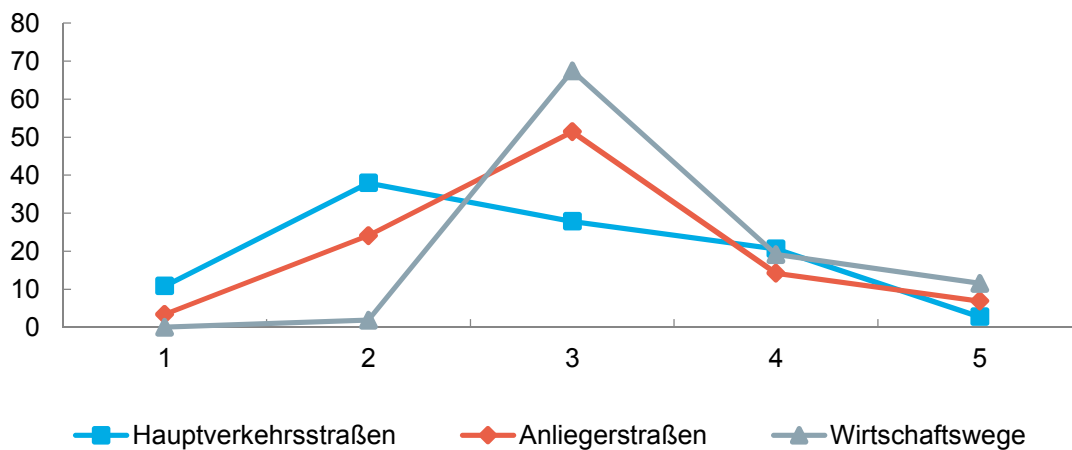
Straßenart	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Fläche gesamt
Hauptverkehrsstraßen	12.095	42.413	31.140	23.024	3.076	111.748
Anliegerstraßen	16.869	120.279	256.473	70.782	34.357	498.761
Wirtschaftswege (be- festigt und unbefestigt)	0	5.391	196.704	55.800	33.725	291.620

Die Verkehrsflächen in Marienheide sind überwiegend in einem mittleren bis guten Zustand. Dies korrespondiert mit der Auswertung zum Alter der Verkehrsflächen, die einen eher niedrigen Anlagenabnutzungsgrad ergeben hat.

Es zeigen sich allerdings Unterschiede bei den verschiedenen Straßenarten. So weisen die Hauptverkehrsstraßen den besten durchschnittlichen Zustand auf (2,65), haben allerdings flächenmäßig eine untergeordnete Bedeutung. Ihr Anteil beträgt lediglich 12,4 Prozent. Die Anliegerstraßen (Anteil 55,3 Prozent) zeigen eine ausgewogene Verteilung der Zustandsklassen mit einem Durchschnittswert von 2,97. Die Wirtschaftswege (Anteil 32,3 Prozent) weisen hingegen auch in den Zustandsklassen 4 und 5 erhöhte Flächenanteile auf (Durchschnittswert 3,40).

Das folgende Schaubild veranschaulicht das Zahlenwerk grafisch:

Verteilung der Zustandsklassen nach Straßenart und Fläche in Prozent 2016



→ **Feststellung**

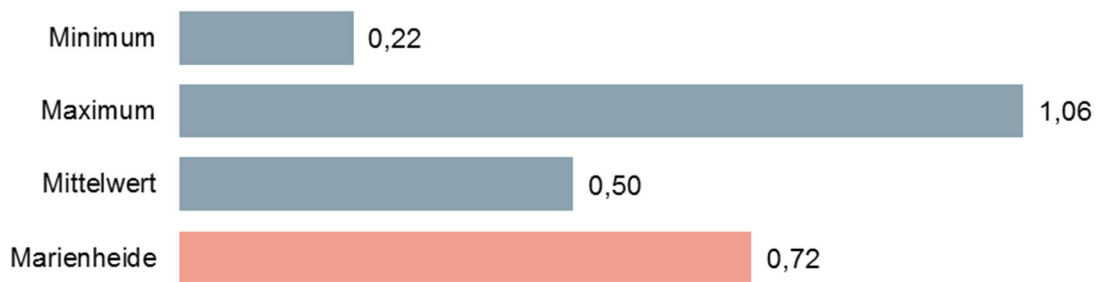
Der Zustand der Verkehrsflächen ist insgesamt ausgewogen. Insbesondere die Hauptverkehrsflächen weisen einen guten Zustand auf. Einzelne Flächen in den Zustandsklassen 4 und 5 signalisieren allerdings auch mögliche Handlungsbedarfe.

Unterhaltungsmaßnahmen fallen erfahrungsgemäß vorwiegend in den Zustandsklassen 3 bis 4 an. Reinvestitionen sind dagegen häufig bei Erreichen der Zustandsklasse 5 angezeigt. In den folgenden Abschnitten analysiert die gpaNRW die Unterhaltungs- und Reinvestitionstätigkeit der Gemeinde Marienheide.

Unterhaltung

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Marienheide in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich rund 0,5 Mio. Euro aufgewendet. Der Betrag beinhaltet neben den Unterhaltungsaufwendungen im engeren Sinne (Fremdvergaben und Eigenleistungen) auch Personalaufwendungen (Verwaltung) sowie etwaige Aufwendungen oder Erträge aus der Bildung bzw. Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2013 bis 2016



Marienheide	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,72	0,33	0,50	0,57	19

Die Grafik zeigt auf, dass die Gemeinde Marienheide im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 mehr für Unterhaltungsmaßnahmen aufgewendet hat als andere Kommunen.

Der interkommunale Vergleich gibt allerdings noch keinen Aufschluss darüber, ob die aufgewendeten Mittel für die wirtschaftliche Erhaltung der kommunalen Verkehrsflächen ausreichend sind. Hierfür orientiert sich die gpaNRW an den Richtwerten der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Marienheide

Kennzahlen	Richtwert*	Marienheide
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,72
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	./,**
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	./,**

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

** Eine getrennte Auswertung nach Straßen und Wirtschaftswegen ist für Marienheide nicht möglich.

Der Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Marienheide sich unterhalb des Richtwertes positioniert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Anlagenbestand vergleichsweise jung ist und auch der Zustand der Verkehrsflächen auf einem mittleren bis guten Niveau liegt. Insofern kann ein geringerer Ansatz bei den Unterhaltungsaufwendungen für einen vorübergehenden Zeitraum sinnvoll und angebracht sein.

Für das Haushaltsjahr 2018 sieht die Gemeinde Marienheide deutlich höhere Instandhaltungsaufwendungen vor. Damit wird es voraussichtlich möglich sein, den Zielwert von 1,50 Euro je m² zu erreichen. Perspektivisch ist allerdings keine dauerhafte Anpassung des Unterhaltungsaufwandes geplant. Insbesondere die angespannte Haushaltslage wirkt hier restriktiv. Dauerhaft höhere Unterhaltungsaufwendungen müsste die Gemeinde z.B. durch zusätzliche Einsparmaßnahmen oder höhere Hebesätze bei den Steuern kompensieren.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für Unterhaltung sind im interkommunalen Vergleich zwar leicht überdurchschnittlich, sie erreichen jedoch nicht den Richtwert, der für eine dauerhafte wirtschaftliche Erhaltung der Flächen erforderlich ist. Mit den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wird es voraussichtlich nicht möglich sein, den Straßenzustand dauerhaft zu erhalten. In Anbetracht des eher geringen Alters und des Zustandes der Verkehrsflächen ist ein vorübergehend geringerer Ansatz für Instandhaltung allerdings vertretbar.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Reinvestitionen in die Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen erfolgen, um einem Substanzverlust zu vermeiden. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 beträgt die Reinvestitionsquote lediglich 38,2 Prozent. Dies entspricht einem Volumen von rund 0,3 Mio. Euro jährlich. Die Abschreibungen betragen rund 0,8 Mio. Euro jährlich. Damit ist entsprechend ein jährlicher Werteverlust von rund 0,5 Mio. Euro verbunden. Im Kapitel „Bilanzkennzahlen“ hat die gpaNRW auf den tendenziell sinkenden Bilanzwert der Verkehrsflächen hingewiesen.

Auch hier gilt, dass es für einen gewissen Zeitraum vertretbar sein kann, in geringerem Umfang in das Vermögen zu reinvestieren. Dies setzt voraus, dass die Straßen und Wirtschaftswegen noch nicht überaltert und in einem überwiegend guten Zustand sind. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Reinvestition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen.

Wie in den obigen Abschnitten dargestellt, sind sowohl das bilanzielle Alter als auch der Zustand der Verkehrsflächen in Marienheide eher positiv zu bewerten. Insofern kann eine reduzierte (Re-)Investitionstätigkeit für Marienheide vorübergehend sinnvoll sein.

Allerdings wird sich die zurückhaltende (Re-)Investitionstätigkeit auch perspektivisch fortsetzen. Bei der Planung der Investitionstätigkeit berücksichtigt die Gemeinde auch Maßnahmen, die eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge ermöglichen. Die gpaNRW verweist hierzu auch auf das Kapitel „Konsolidierungsmöglichkeiten“ im Berichtsteil „Finanzen der Gemeinde Marienheide“.

→ **Feststellung**

Das Reinvestitionsvolumen in Marienheide ist aktuell nicht hinreichend, um den Werteverzehr im Straßenvermögen aufzuhalten und den Straßenzustand nachhaltig zu verbessern. Im Hinblick auf die geschilderten Rahmenbedingungen ist eine vorübergehend zurückhaltende Reinvestitionstätigkeit allerdings vertretbar.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de